

**AMT FÜR SOZIALE DIENSTE**

**RECHENSCHAFTSBERICHT 2008**

**Impressum**

Autorinnen und Autoren  
Mitarbeiter/innen des Amtes für Soziale Dienste  
Redaktion  
Dr. Marcus Büchel, Mag. Rainer Gstöhl  
Bestelladresse  
Amt für Soziale Dienste  
Postfach 14  
FL-9494 Schaan

Tel. 236 72 72

Fax. 236 72 74

Mail: [info@asd.llv.li](mailto:info@asd.llv.li)

[www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)

© 2009 Amt für Soziale Dienste, Schaan

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>1 EINLEITUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>2 ORGANISATION UND PERSONELLES</b> .....	<b>7</b>
<b>3 KLIENTENSTRUKTUR UND UMFANG DER PSYCHOSOZIALEN HILFEN</b> .....	<b>9</b>
<b>3.1 KLIENTENSTATISTIK</b> .....	<b>9</b>
<b>3.2 PROBLEMSTRUKTUR DER KLIENTEN</b> .....	<b>10</b>
HILFEN NACH UNTERSTÜTZUNGSART .....	12
<b>4 KINDER- UND JUGENDDIENST</b> .....	<b>14</b>
<b>4.1 INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN</b> .....	<b>14</b>
<b>4.2 SCHWERPUNKTTHEMEN</b> .....	<b>15</b>
4.2.1 FAMILIENPOLITIK .....	15
4.2.2 SUCHTMITTELKONSUM JUNGER MENSCHEN.....	16
4.2.3 PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG IM KINDER- UND JUGENDBEREICH .....	16
<b>4.3 JUGENDHILFE</b> .....	<b>18</b>
4.3.1 KLIENTENSTATISTIK UND FALLARBEIT .....	18
4.3.2 AUSGEWÄHLTE THEMEN ZUR JUGENDHILFE .....	22
<b>4.4 JUGENDSCHUTZ</b> .....	<b>23</b>
<b>4.5 JUGENDPFLEGE (JUGENDFÖRDERUNG)</b> .....	<b>24</b>
4.5.1 AUSGEWÄHLTE THEMEN ZUR JUGENDPFLEGE.....	25
4.5.2 FINANZIELLE FÖRDERUNG DER JUGENDPFLEGE .....	26
<b>4.6 AUFWAND IN DEN BEREICHEN JUGENDPFLEGE, JUGENDSCHUTZ UND JUGENDHILFE</b> .....	<b>27</b>
<b>5 JUGENDRAT</b> .....	<b>28</b>
<b>6 ERWACHSENENBEREICH</b> .....	<b>29</b>
<b>6.1 ALLGEMEINE SOZIALE ANGELEGENHEITEN</b> .....	<b>29</b>
6.1.1 INTERNATIONALES: EU/EWR: EUROPÄISCHES JAHR DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE .....	29
6.1.2 AUSGEWÄHLTE THEMEN.....	30
<b>7 SOZIALER DIENST</b> .....	<b>33</b>
<b>7.1 FALLARBEIT UND KLIENTENSTATISTIK</b> .....	<b>33</b>
<b>7.2 WIRTSCHAFTLICHE HILFE</b> .....	<b>35</b>
<b>7.3 AUSGEWÄHLTE THEMEN</b> .....	<b>36</b>

<b>8</b>	<b>THERAPEUTISCHER DIENST.....</b>	<b>39</b>
<b>8.1</b>	<b>FALLARBEIT UND KLIENTENSTATISTIK .....</b>	<b>39</b>
<b>8.2</b>	<b>AUSGEWÄHLTE THEMEN.....</b>	<b>42</b>
<b>9</b>	<b>AUFWAND FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE HILFE, PERSÖNLICHE HILFE UND FÖRDERUNGSBEITRÄGE AN INSTITUTIONEN.....</b>	<b>45</b>
<b>10</b>	<b>KOMMISSION FÜR SUCHTFRAGEN.....</b>	<b>46</b>
	<b>ORGANIGRAMM.....</b>	<b>50</b>

## VORWORT

Geschätzte Leserin  
Geschätzter Leser

Das vergangene Jahr war von zwei Schwerpunkten geprägt: dem Armutsbericht und dem Kinder- und Jugendgesetz.

Zehn Jahre nach der ersten Armutsstudie<sup>1</sup> konnten wir unseren zweiten Armutsbericht vorlegen. Neben der von unserem Amt selbst erstellten Studie über „Einkommensverteilung, Einkommenschwäche und soziale Sicherung“ umfasst der Band zwei externe Arbeiten. In seinem Beitrag untersucht Willi Geser, von welchen Faktoren es abhängt, dass sich Menschen bei uns subjektiv als arm ansehen. Unter anderem spielt der Umstand eine Rolle, ob jemand auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist. Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten, empfinden sich ärmer, stärker belastet, sind mit ihrem Leben unzufriedener und machen sich mehr Selbstvorwürfe als eine Vergleichsgruppe, die in materieller Sicht praktisch gleich gestellt ist, ohne aber Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. „Die Tatsache, Sozialhilfe zu benötigen und in einem der reichsten Länder der Erde nicht oder nicht mehr in der Lage zu sein, selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen und auf die Wohlfahrt anderer angewiesen zu sein, wird wahrscheinlich von vielen als Versagen erlebt“ (Geser, S. 139). Es ist also nicht so, wie manche meinen, dass viele danach trachten, Sozialhilfe zu bekommen. Im Gegenteil: Die meisten Menschen leiden darunter, wenn sie aus eigener Kraft ihre Existenz nicht sichern können. Zur subjektiven Belastung treten objektive Nachteile hinzu, die zumindest Drittausländer gewärtigen müssen, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Gemäss dem neuen Ausländergesetz erwachsen aus dem Sozialhilfebezug bei der Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung Nachteile, ebenso wie bei der Antragsstellung auf Einbürgerung. Es kann sogar die Aufenthaltsbewilligung verlustig gehen. Bei anderen Sozialleistungen drohen diese negativen Folgen nicht.

In einem weiteren Beitrag untersuchte Wilfried Marxer, ob das Herkunftsland die Bildungs- und Berufschancen bei Immigranten beeinflusst. Als Befund ergab sich, dass die Karriere der Kinder in Liechtenstein davon abhängt, woher der Vater stammt, das heisst, dass Chancengleichheit nicht gegeben ist.

---

<sup>1</sup> Sie können die Studie bei uns kostenlos beziehen oder im Internet auf der Homepage [www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li) herunterladen.

In unserer eigenen Studie über Einkommensverteilung, Einkommensschwäche und soziale Sicherung gelangten wir zur Erkenntnis, dass es Armut bei uns nicht gibt, aber es sind 11% der Haushalte als einkommensschwach zu bezeichnen, ohne staatliche Sozialleistungen wären es 19%. Und ohne soziale Grundsicherung durch Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen gäbe es bei uns auch Armut. Unsere staatlichen Sozialleistungen dienen also nicht nur dem sozialen Ausgleich, sondern sind als Armutsbekämpfungsmassnahmen anzusehen. Es wird eine der grossen Herausforderungen sein, dieses funktionierende System in Zeiten der wirtschaftlichen Krise aufrecht zu erhalten.

Die Krise bringt mich auf ein nächstes Thema, die Entwicklung der Klientenzahlen. Die Anzahl der Haushalte mit Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe hat sich konstant auf 500 eingependelt. Wir wurden schon öfters gefragt, ob sich die Wirtschaftskrise bei uns bemerkbar gemacht habe. Das war bis und mit Juni 2009 nicht der Fall. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass Konjunkturerinbrüche sich erst mit einiger zeitlicher Verzögerung auf unsere Klientenzahl niederschlagen; dann, wenn die Ansprüche bei der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft und das Ersparte aufgebraucht worden ist. Sollte die Wirtschaftskrise anhalten, wird es voraussichtlich zu einer starken Zunahme bei den Sozialhilfebezügern kommen.

Aus meiner Sicht werden wir uns mit der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen befassen müssen, sollte es zu Entlassungen und Arbeitslosigkeit kommen. Überlegenswert ist es, die Möglichkeiten, die der Zweite Arbeitsmarkt mit Projekten und Programmen bietet, verstärkt für Langzeitarbeitslose zu öffnen. Auch an nicht-monetäre Formen des Austausches von Leistungen und Gegenleistungen („Dienstleistungsbörse“) ist zu denken.

Das nächste Thema fokussiert den Arbeitsmarkt unter einem ganz speziellen Gesichtspunkt. Im Bereich der Sozialpsychiatrie ist derzeit im Auftrag der Regierung ein Planungsprozess mit dem Verein für Betreutes Wohnen und Experten für ein Tageszentrum für psychisch beeinträchtigte Menschen im Gange. Von einfachen Tagesstrukturen bis schliesslich hin zur Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz soll hier ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden. Es handelt sich vor allem um junge Erwachsene, die sich nirgendwo sozial und beruflich eingliedern konnten, für die eine derartige Struktur erforderlich ist.

Damit komme ich zu unserem Kinder- und Jugendbereich. Das Kinder- und Jugendgesetz wurde im Dezember vom Landtag verabschiedet. Daraus ergibt sich eine Reihe von Umsetzungsschritten: Die entsprechenden Verordnungen waren zu erlassen, es gilt die Stelle der Ombudsperson sowie den Kinder- und Jugendbeirat einzurichten. Wir haben damit die neuen Kinder- und Jugendschutzbestimmungen zu vermitteln, ebenso wie die Bestimmungen bei Kindeswohlgefährdungen. Wie die letzten Monate gezeigt haben, tauchen viele Fragen auf; neue Verfahrensweisen mussten und müssen noch entwickelt werden. Seien es Behörden, Verbände oder die Gemeinden, die Bereitschaft, das neue Gesetz rasch und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen umzusetzen war durchwegs erfreulich hoch.

Zum Schluss möchte ich allen, die in irgendeiner Weise mit uns zusammen gewirkt haben, die uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe unterstützt haben herzlich danken. Ich möchte heuer meinen speziellen Dank an die Stiftungen ausrichten, die unsere Klienten in Not unterstützt und soziale Projekte gefördert haben.

Mein herzlicher Dank gilt nicht zuletzt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz.

Dr. Marcus Büchel  
Amtsvorstand

Schaan, Juli 2009

## **1 EINLEITUNG**

Die Klientenanzahl ist mit 1'221 auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr geblieben. Die Zusammenarbeit zwischen dem therapeutischen Dienst und dem Sozialen Dienst wurde über die persönliche Hilfe intensiviert. Dies stand in engem Zusammenhang mit der Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten für sozialpsychiatrische Klienten. Die Anpassung der Sozialhilfeverordnung konnte vorbereitet werden. Mit der Herausgabe des zweiten Armutsberichts, der mit drei Studien die Lage benachteiligter Personen ausleuchtet, konnte neues Datenmaterial für die Sozialpolitik vorgelegt werden. Mit der Studie zum Konsum von Betäubungsmitteln konnte ein Grundlagenwerk für die laufende Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia“ geschaffen werden.

Mit dem Beschluss des Landtages das neue Kinder- und Jugendgesetz in Kraft zu setzen, wird die Gesetzeslage im gesamten Kinder- und Jugendbereich auf zeitgerechte und praktikable Grundlagen gestellt. In der Jugendhilfe ist die Klientenanzahl und auch die Klientenstruktur weitgehend unverändert geblieben, der Rückgang der Gesamtklientenanzahl ist mit verminderten Meldungen von Jugendschutzübertretungen zu erklären. Im Jugendschutzbereich wurden insbesondere Aktivitäten zur Alkoholprävention gesetzt und Testkäufe durchgeführt. In der Jugendpflege lag ein Schwerpunkt in der Prävention von Gewalt und Vandalismus. Die Vorarbeiten zur Schaffung von Tagesstrukturen im Bereich der ausserhäuslichen Betreuung in Eschen und Triesen wurden abgeschlossen. Mit der Einrichtung des Familienrates wurde ein Instrument zur nachhaltigen Diskussion familienpolitischer Anliegen geschaffen.

## **2 Organisation und Personelles**

Im Berichtsjahr trat das neue Opferhilfegesetz in Kraft, an dessen Entstehung das Amt intensiv mitgearbeitet hatte. Gemäss Artikel 9 des Gesetzes war beim Amt für Soziale Dienste eine Opferhilfestelle einzurichten. Diese wurde mit Regierungsbeschluss im September als Stabstelle ins Ressort Justiz verschoben.

Für die nach zu besetzenden Stellen konnte erfreulicherweise gut qualifiziertes Fachpersonal gefunden werden.

### **Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Internetseiten im e-government zum Liechtensteinischen Soziallexikon und zur Amtsseite haben sich etabliert und werden regelmässig frequentiert. Aktualisierungen finden durch Ergänzungen und Änderungswünsche laufend statt.

Im November wurde die Fachtagung „Armut und soziale Benachteiligung“ auf der Hochschule in Vaduz durchgeführt. Dabei wurden die drei Studien des zweiten Armutsberichts vorgestellt, die bereits in Buchform veröffentlicht wurden und auf der Homepage des Internets zugänglich waren. Das Interesse an der Tagung war erfreulich

hoch und Vertreter aller politischen Parteien haben sich an der Diskussion aktiv beteiligt.

### **Stellungnahmen**

#### A) Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen

- Ausländergesetz
- Ausserstreitgesetz

#### B) Stellungnahmen zu kleinen Anfragen, Petitionen, Postulate und Interpellationen des Landtags:

##### Kleine Anfragen:

- Unterschiedliche Berechnung des Existenzminimums
- Haager Übereinkommen zur Adoption
- Elternberatung / Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Kosten für Kinderbetreuung
- Durchführung und Kosten von Veranstaltungen
- Betreutes Wohnen / Suchtkranke
- Stand Kinder- und Jugendgesetz
- Suchtprävention an der Euro 08

- Interpellation Häuslicher Gewalt gegen Frauen

- Interpellation Einkommen, Existenzminimum und Armut

##### C. Weitere Stellungnahmen:

- Eingetragene Partnerschaft
- Abänderung Mietbeihilfen
- Sachwalterschaft

##### Beantwortung von Fragen:

- Wirtschaftliche Hilfe und Krankenkassen (Zahlungsverzug)
- Staatspersonalverordnung
- Krisenmanagement im Ausland
- Leistungsvertrag mit Liechtensteinischer Behindertenverband
- Opferhilfestelle
- Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe: Einrichtung einer zentralen Buchhaltung
- Forschungsgesellschaft Weltflüchtlingsproblem

### **Rechtspflege**

In sechs Fällen erstattete das Amt Anzeige gegen Personen wegen Verdachts auf Unregelmässigkeiten beim Bezug von wirtschaftlicher Hilfe. In sieben Fällen haben Klienten von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Amtes zu ergreifen.

### 3 Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

#### 3.1 Klientenstatistik

In der folgenden Tabelle finden sich Angaben über Alter, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität der Klienten des Amtes.

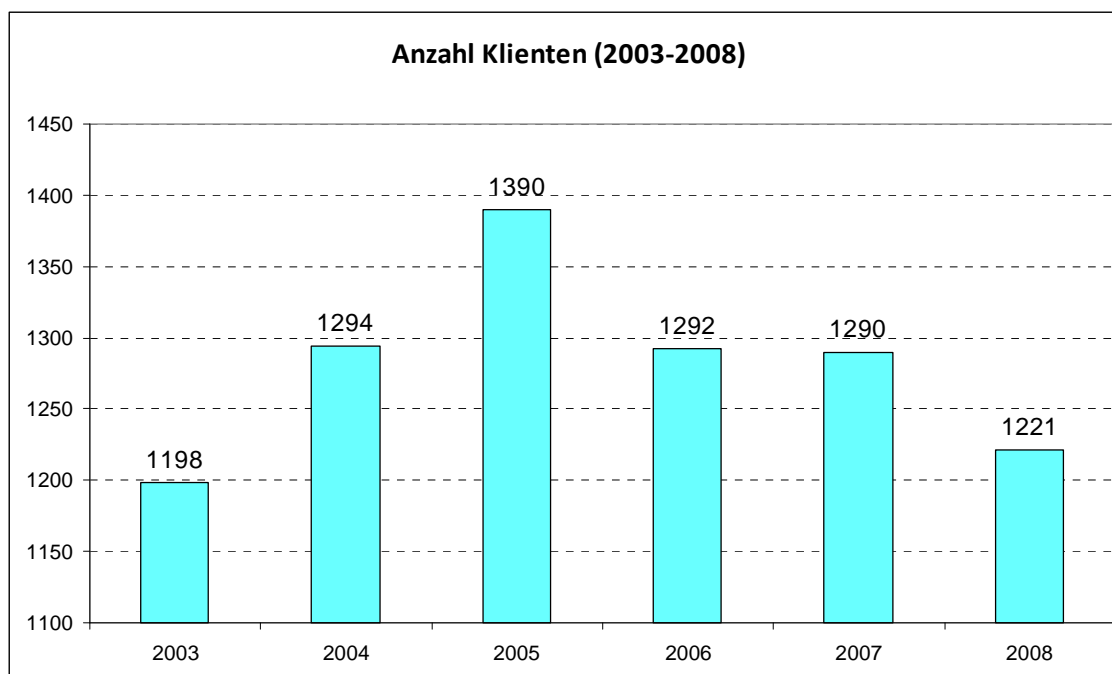
<b>Klientenstatistik Amt für Soziale Dienste gesamt (Kinder- und Jugend- sowie Erwachse- nenbereich)</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>Proz. Ver- änderung</b>
Gesamtzahl der Klienten <sup>2</sup>	1'221	1'290	-5%
<b>Geschlecht</b>			
Männlich	54%	52%	+2%
Weiblich	46%	48%	-2%

<b>Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Ledig	45%	40%
Verheiratet	26%	30%
Geschieden/getrennt	28%	29%
Verwitwet	1%	1%
<b>Altersstruktur</b>		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	36%	36%
Personen über 20 Jahre	64%	64%
<b>Klienten nach Staatsbürgerschaft</b>		
FL	57%	56%
EU	17%	19%
CH	7%	8%
Andere	19%	17%

Tab.1: Klientenstatistik 2008

Die Gesamtklientenanzahl aller Abteilungen des Amtes ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken und liegt auf dem Niveau des Jahres 2003. Der Anteil der Personen mit Zivilstand „ledig“ ist am markantesten gestiegen. Dies ist einesteils mit der allgemeinen Entwicklung erklärbar, dass der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in der Gesamtbevölkerung zunimmt. Zum anderen zeigen die Familienförderungsmassnahmen ihre Wirksamkeit. Der Anteil der Verheirateten ist nämlich im Gegenstück zurückgegangen.

<sup>2</sup> Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'363) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.



Grafik 1: Klienten nach Gesamtzahl

### 3.2 Problemstruktur der Klienten

Im Folgenden die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche wenn nicht anders vermerkt).

<b>Problemstruktur der Klienten (ICD-10)</b>	<b>Nennungen 2008</b>	<b>Nennungen 2007</b>
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	742	765
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	422	451
Psychische Störungen Erwachsene	300	266
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	263	232
Finanzielle Probleme Jugendhilfe (JH)	245	211
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen	57	46
Soziale Umgebung	45	34
Psychosoziale Umstände	32	37
Untersuchungen	10	9
<b>Summe</b>	<b>2'116</b>	<b>2'032</b>

Tab.2: Problemstruktur der gesamten Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich; die Probleme werden nach der internationalen Systematik der WHO für psychische Störungen, dem ICD-10, klassifiziert).

Wie häufig die einzelnen Probleme festgestellt wurden, schlüsselt die nachstehende Aufstellung auf (in Klammer die Anzahl des Vorjahres).

WIRTSCHAFTLICHE PROBLEME ERWACHSENER 742 (765): Arbeitslosigkeit 126 (131); Anspruchsberechtigung auf AL-Gelder ausgeschöpft 64 (93); Einstellung ALV-Gelder 29 (20); Zu geringes ALV-Geld 29 (28); Erwerbsunfähigkeit (Krankheit / Unfall) 107 (93); ausstehende Sozialversicherungsleistungen 30 (37); Ungenügendes Einkommen (trotz mind. 90% Erwerbstätigkeit) 24 (19); Ausbildung 13 (7); Nicht erhaltene Unterhaltsbeiträge 17 (23); Verwahrlosung / Sozialisationsdefizit 7 (3); unterstützungsbedürftige Personen im Ausland 6 (5); ungenügende Rente 25 (21); fehlende Bezugsmöglichkeit von Ergänzungs-

leistungen 6 (4); Überschuldung 79 (x); KK-Prämienausstände 14 (28); ungedeckte stationäre Aufenthaltskosten: Therapeutische Wohngemeinschaft o.ä. Einrichtungen 18 (22); Kliniknebenkosten 1 (1); Wohnungsprobleme 5 (4); Finden von Wohnraum 7 (5); Obdachlosigkeit 2 (1); Hohe Mietkosten 6 (3); Alleinerziehender Elternteil 88 (114); Sonstige Gründe 39 (34).

FAKTOREN, DIE ZUR BEANSPRUCHUNG EINER BEHÖRDLICHEN DIENSTLEISTUNG FÜHREN 422 (451): Allgemeine Beratungsprobleme: Versicherungsfragen (Mietrecht, Rekurse, Verfahren...) 1 (4); Jugendgesetz, Scheidung, "Mutterschutz" 7 (6); Betreuungsplatz für Kind 7 (5); Besuchsrecht 45 (39); Obsorge 9 (7); Fragen zur Adoption 6 (13); Adoptionswunsch 11 (13).

Gerichtlich und behördlich beauftragte Gutachten und Stellungnahmen: Besuchsregelung 8 (13); Obsorgeverfahren 17 (18); Führerschein 2 (2); Vormundschaft/Beistandschaft 30 (22); allgemeine psychiatrische Gutachten 4 (5); weitere Gutachten/Stellungnahmen 3 (6); Jugendschutzübertretungen 68 (104); Diversion 45 (33).

Weitere behördliche Dienstleistungen: Vormundschaft 27 (16); Beistandschaft 7 (6); Bewährungshilfe 3 (4); Beistand in Unterhaltsfragen 2 (6); Beistand bei Vaterschaftsklage 1 (2); Amtshilfe 3 (5); Anzeigen/Meldungen durch Drittpersonen 14 (20); Vaterschaftsfeststellung 46 (53); Unterhaltsvertrag 6 (6); Pflegebewilligung 4 (6); Rentenverwaltung 32 (23); sonstige Abklärung in Sozialhilfee Angelegenheiten 9 (8).

PSYCHISCHE STÖRUNGEN 300 (266): Psychische Probleme/Persönliche Krise 55 (11); organische psychische Störungen 7 (9); schizophrene, schizotypische und wahnhaftige Störungen 34 (26); affektive (manische und depressive) Störungen 18 (20); neurotische, Belastungs- und somatoforme (psychosomatische) Störungen 29 (22); Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren 3 (5); Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen 21 (22); Intelligenzminderung 7 (1); Entwicklungsstörungen 0 (6); Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend 4 (11); Störungen des Sozialverhaltens 1 (22); Störungen durch Alkohol 37 (56); Störungen durch psychotrope Substanzen (Drogen aller Art inkl. Medikamenten) 84 (64).

PROBLEME VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN: 236 (232) Probleme durch negative Kindheitserlebnisse: Verlust eines nahen Angehörigen in Kindheit 2 (2); Herauslösen aus Elternhaus in Kindheit 1 (1); Negativ veränderte Struktur der Familienbeziehungen in der Kindheit 2 (2); Ereignisse in der Kindheit, die den Verlust des Selbstwertgefühls zur Folge haben 1 (0); Probleme bei sexuellem Missbrauch in der Kindheit durch eine Person in der engeren Familie 0 (1); Probleme bei sexuellem Missbrauch in der Kindheit durch eine Person ausserhalb der engeren Familie 0 (0); Verdachtsabklärung auf sexuellen Missbrauch 3 (5); Probleme bei körperlicher Misshandlung eines Kindes 3 (1); Verdachtsabklärung bei körperlicher Misshandlung 9 (15).

Probleme bei der Erziehung: Ungenügende elterliche Überwachung und Kontrolle 15 (6); Elterliche Überfürsorglichkeit 2 (3); Heimerziehung 2 (2); Feindseligkeit gegenüber dem Kind und ständige Schuldzuweisung an das Kind 2 (4); Emotionale Vernachlässigung eines Kindes 11 (8); Sonstige Probleme im Zusammenhang mit Vernachlässigung der Erziehung 27 (22); Unangebrachter elterlicher Druck und sonstige abnorme Erziehungsmerkmale 14 (17). Sonstige Probleme bei der Erziehung: Fehlende/mangelhafte Generationengrenzen 3 (3); Starre/fehlende Grenzen 2 (2); Stieffamilienproblematik 7 (5); Pflegefamilienproblematik 6 (3); Krise im Familienzyklus 8 (8); Geschwisterproblematik 4 (7); Alleinerziehung 12 (10); Ablöseproblem 10 (14); Trennungs-/Scheidungsproblematik 39 (38).

Probleme innerhalb Familie/Verwandtschaft: Probleme in der Beziehung zum (Ehe-) Partner 1 (24); Probleme in der Beziehung zu den Eltern oder zu angeheirateten Verwandten 21 (25); ungenügende familiäre Unterstützung 2 (5); Abwesenheit eines Familienangehörigen 2 (2); Verschwinden oder Tod eines Familienangehörigen 6 (5); Familienzerrüttung durch Trennung oder Scheidung 3 (3); sonstige belastende Lebensumstände, die Familie und Haushalt negativ beeinflussen 13 (18); sonstige Probleme in der primären Bezugsgruppe 3 (11).

FINANZIELLE PROBLEME JUGENDHILFE JH 245 (211): Ausserhäusliche Tagesbetreuung a) Kindertagesstätte 46 (56); b) Eltern-Kind-Forum 15 (11); c) Private Tagesmutter 17 (14); Familienbegleitung a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 47 (44); b) Begleitetes Besuchsrecht 14 (11); Pflegeverhältnisse 18 (16); Sonderhilfen 43 (34); Stationäre Einrichtung im Inland a) JWG 20 (16); b) TWG 6 (2); Stationäre Einrichtung im Ausland a) Wohnheim 8 (2); b) Psychiatrie, Suchtklinik 6 (2); c) Schulheim, Internat 5 (3).

SOZIALE UMGEBUNG 45 (34): Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände 24 (14); atypische familiäre Situation 3 (3); Alleinleben 4 (1); Schwierigkeiten bei der kulturellen Eingewöhnung 5 (4); soziale Zurückweisung und Ablehnung 2 (5); Sonstige Gründe 7 (7).

FAKTOREN, DIE DEN GESUNDHEITZUSTAND BEEINFLUSSEN UND ZUR INANSPRUCHNAHME VON GESUNDHEITSDIENSTEN FÜHREN 57 (46): Rehabilitation nach Suchtabhängigkeit 1 (0); Probleme in Verbindung mit Ausbildung und Bildung 38 (29); Probleme in Verbindung mit Berufstätigkeit und Arbeitslosigkeit 18 (15); Probleme in Verbindung mit Wohnbedingungen und ökonomischen Verhältnissen 0 (2).

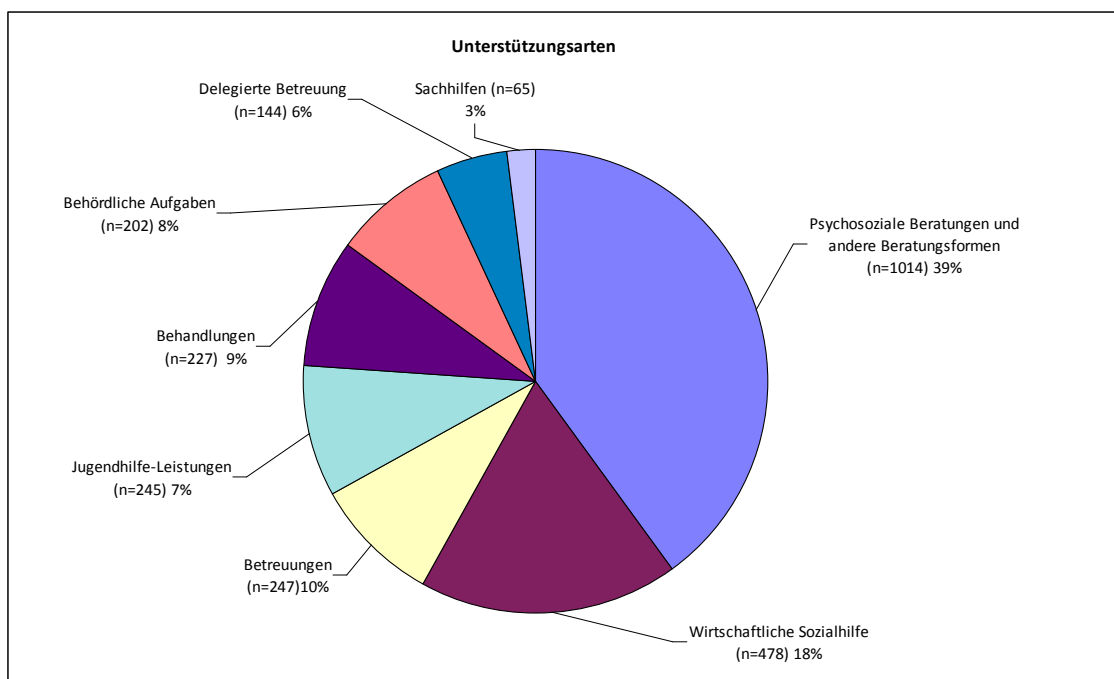
PSYCHOSOZIALE UMSTÄNDE (inkl. zivil-, u. strafrechtliche Umstände, Kriegsfolgen) 32 (37): Probleme bei unerwünschter Schwangerschaft 1 (1); Zivil- oder strafrechtliche Verurteilung ohne Haftstrafe 0 (1); Haftstrafe oder Inhaftierung 11 (10); Entlassung aus dem Gefängnis 1 (0); sonstige (gesetzliche) Massnahmen 3 (5); Opfer von Verbrechen oder Terrorismus 1 (0); Körperliche Gewalt unter Erwachsenen 7 (8); Psychische Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 5 (8); Gewalt gegen sich selbst 1 (1); Sexueller Missbrauch von Jugendlichen an Kindern 2 (3).

UNTERSUCHUNG 10 (9): Allgemeine psychiatrische Untersuchung 1 (0); Untersuchung aus administrativen Gründen: Beobachtung bei Verdacht auf psychische Krankheit, Verhaltensstörung oder bestimmte Entwicklungsstörungen 8 (8); behördlich angeordnete allgemeine psychiatrische Untersuchung 1 (1).

PERSONEN, DIE GESUNDHEITSDIENSTE ZUM ZWECKE SONSTIGER BERATUNG UND MEDIZINISCHER KONSULTATION IN ANSPRUCH NEHMEN, NICHT ANDERNORTS KLASSIFIZIERBAR 10 (2): Beratung und Überwachung bei Alkoholmissbrauch 2 (1); Beratung und Überwachung bei Missbrauch psychotroper Substanzen 8 (1).

### Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen der Klienten stehen die Hilfen, die nach Art der Unterstützung aufgelistet sind, gegenüber. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht und somit kann es auch erforderlich sein, bei einem Klienten gleichzeitig mehrere Hilfen zu erbringen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Unterstützung wie oft geleistet wurde.



Grafik 2: Unterstützungsarten 2008

BERATUNGEN 1014 (1113): Einmalige/sporadische Beratungen 565 (616); Regelmässige Beratungen 358 (401); Vermittlung oder Abgabe von Informationen an Dritte 57 (61); Überweisung und Vermittlung von anderen Hilfen (z.B. Rechtsberatung, Outsourcing) 34 (35); (administrative Fallführung 39 (59)).

WIRTSCHAFTLICHE HILFE (Art. 8 SHG) 478 (475): Einmalige finanzielle Unterstützung 34 (33); kurzfristige oder sporadische finanzielle Unterstützung (< als 6 Monate) 148 (204); regelmässige finanzielle Unterstützung (>als 6 Monate) 296 (238).

BEHÖRDLICHE AUFGABEN 202 (202): Einleitung von behördlichen oder gerichtlichen Massnahmen 22 (25); Gutachterliche Tätigkeit 61 (49); Abklärung / Stellungnahme 61 (61); andere behördliche Aufgaben (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Alimentendurchlauf) 52 (59); Amtshilfe für andere Behörden 6 (8)

BETREUUNGEN 247 (195): Führen von Vormundschaften/Beistandschaften 61 (44); Rentenverwaltung 31 (26); Überwachung von Regimes (z.B. Antabuseinnahmen, Bewährungshilfe etc) 43 (36); Casemanagement 90 (78); Persönliche Hilfe 22 (11).

BEHANDLUNGEN 227 (188): Psychotherapie, psychiatrische Behandlung und psychologische Beratung  
DELEGIERTE BETREUUNGEN 144 (126): Sozialpädagogische Familienbegleitung 53 (50); andere Einrichtungen 12 (8); JWG 19 (16); weitere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche 10 (5); Pflegefamilien 16 (16); Mobiles Sozialpsychiatrisches Team 10 (9); Therapeutische Wohngemeinschaft 15 (14); Therapieeinrichtungen für Suchtbehandlung 3 (4); Psychiatrische Kliniken 6 (4).

JUGENDHILFE-LEISTUNGEN JH 245 (211): Ausserhäusliche Tagesbetreuung a) Kindertagesstätte 46 (56); b) Eltern-Kind-Forum 15 (11); c) Private Tagesmutter 17 (14); Familienbegleitung a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 47 (44); b) Begleitetes Besuchsrecht 14 (11); Pflegeverhältnisse 18 (16); Sonderhilfen 43 (34); Stationäre Einrichtung im Inland a) JWG 20 (16); b) TWG 6 (2); Stationäre Einrichtung im Ausland a) Wohnheim 8 (2); b) Psychiatrie, Suchtklinik 6 (2); c) Schulheim, Internat 5 (3).

SACHHILFEN 65 (34): Darlehen und Spenden 8 (6); Schuldensanierung 48 (xx); Wohnungssuche/ -vermittlung 7 (3); Vermittlung anderer wirtschaftliche Hilfsquellen (Sozialversicherungsleistungen) 3 (4)

## 4 Kinder- und Jugenddienst

### 4.1 Internationale Aktivitäten

#### EU/EWR

##### EU –Programm Jugend in Aktion

Liechtenstein beteiligte sich aktiv am EU-Programm „Jugend in Aktion“ (Laufzeit 2007-2013). Es ist dadurch in den Genuss von europäischen Förderungsmitteln gekommen und wieder konnten in- und ausländische junge Menschen sowie Jugendarbeitende von den Projektmitteln und den Angeboten des Programms profitieren. Das Jugendinformationszentrum „aha“ übernimmt die Aufgaben der Nationalagentur. Die liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Kommission, die Kontrollfunktion über die Nationalagentur und der Einsitz im Entscheidungsgremium über die Zuteilung von Projektmitteln werden von einer Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurden drei multilaterale Jugendaustauschprojekte in Liechtenstein, drei Jugendinitiativen und vier Veranstaltungen als unterstützende Massnahmen durchgeführt und gefördert. Darüber hinaus nahmen liechtensteinische Jugendliche an multilateralen Projekten in Finnland, Grossbritannien, Belgien, Deutschland und Luxemburg teil. Im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes engagierten sich vier junge Menschen aus Liechtenstein in gemeinnützigen sozialen Organisationen in Belgien, Deutschland, Finnland und Spanien. Drei Freiwillige aus Lettland und der Slowakischen Republik leisteten ihre ehrenamtliche Tätigkeit in inländischen Aufnahmeorganisationen, nämlich im Haus Gutenberg, in der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe und im Jugendcafé Camäleon. Die Nationalagentur veranstaltete zwei Kurse, einen internationalen Jugendbegleiterkurs und einen Projektmanagementkurs.

##### Regionale Zusammenarbeit

Ein wichtiges Ereignis in der Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg im Jugendbereich war das Regierungstreffen im April in Bregenz. Vorarlberg stellte den „Finanzführerschein“ für Kinder und Jugendliche vor, ein wirksames Hilfsmittel in der Prävention zur Schuldenvermeidung. Im Jahre 2009 werden Vorbereitungen getroffen werden, um diesen Präventionsansatz auch in Liechtenstein zu verfolgen. Der zweite Schwerpunkt des Regierungstreffens war der Besuch bei der „Koordinationsstelle für Offene Jugendarbeit und Entwicklung“ (KOJE) in Bregenz. In der Folge beauftragte das Ressort das Amt für Soziale Dienste, konzeptionelle Ideen in diesem Bereich für Liechtenstein zu entwerfen. Mehr dazu siehe Kapitel „Jugendförderung“.

Im operativen Bereich stand neben mehreren Koordinierungstreffen der für die Jugendförderung zuständigen Amtsleiter und Sachbearbeiter die Durchführung des 4. Interregionalen Jugendprojektwettbewerbes auf dem Programm. Der Erfolg dieses Wettbewerbs konnte fortgeschrieben werden. Es wurden fünf Projekte von jungen Leuten zwischen 14 und 25 Jahren am liechtensteinischen Wettbewerb eingereicht. Die Siegerprojekte vertraten unser Land am interregionalen Finalabend in Hohenems, an dem das liechtensteinische Projekt „Inshallah“ mit dem dritten Preis ausgezeichnet

wurde. Das Jugendinformationszentrum "aha" zeichnete in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst für die Durchführung des Wettbewerbes auf nationaler Ebene verantwortlich.

Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung: Bei der Versammlung, an der ein Mitarbeiter regelmässig teil nimmt, wurde im Berichtsjahr eine Übereinkunft über die "Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz" getroffen.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe: Die heurige Hauptversammlung, an welcher der Amtsvorstand und die Leiterin des Kinder- und Jugenddienstes vertreten waren, war dem auch für uns aktuellen Thema „Die neuen Akteure der ambulanten Jugendhilfe“ gewidmet. Die Konferenz beschloss die Einladung Liechtensteins anzunehmen und die nächste Konferenz in unserem Land abzuhalten.

## **4.2 Schwerpunktthemen**

### **4.2.1 Familienpolitik**

#### **Kinder- und Jugendgesetz**

Nach dem Nichteintreten des Landtags im April 2007 auf die Vorlage für das neue Kinder- und Jugendgesetz hat die Regierung beschlossen, das Gesetz noch einmal dem gesetzgebenden Organ vorzulegen. Zu diesem Zwecke wurde das Amt beauftragt, unter Berücksichtigung der Diskussion im Landtag eine neue Vorlage auszuarbeiten. Es wurde eine gründliche Analyse erstellt, aufgrund der die Bestimmungen zum Nichtraucherschutz von Kinder und Jugendlichen sowie jene zur Familienförderung herausgenommen und die vorgebrachten Argumente und Kritikpunkte zu einzelnen Artikeln soweit wie möglich berücksichtigt und aufgenommen wurden. Vorgängig wurden Informationsveranstaltungen mit den Abgeordneten durchgeführt; auf den im September eingebrachten Bericht und Antrag trat der Landtag ein. Auf die in der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen wurde im Rahmen einer Stellungnahme der Regierung an den Landtag geantwortet. Schlussendlich wurde die Gesetzesvorlage in der zweiten Lesung mit wenigen Abänderungen verabschiedet. Als Datum des Inkrafttretens wurde der erste Februar 2009 festgelegt. Damit ist ein langjähriges Projekt und auch eine für das Amt aufwändige Arbeit erfolgreich zu Ende gebracht worden. Noch im Dezember wurde das Amt vom Ressort beauftragt die erforderlichen Verordnungen auszuarbeiten. Das sind: VO über den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich der audiovisuellen Medien, VO über die Beiträge des Staates an die Kosten für die Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen, VO zur Bewilligung für private Betreuungs- und Pflegeverhältnisse und die VO zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Der nächste Schritt wird sein, gleich zu Beginn des Jahres die neuen Bestimmungen in der Bevölkerung angemessen auf die Zielgruppen zu kommunizieren, insbesondere die neuen Jugendschutzbestimmungen. Es werden Schulungen durchgeführt und Informationsmaterialien hergestellt werden müssen. In einem umfassenden Prozess wird das neue Gesetz zu implementieren sein. Zudem werden die im Kinder- und Jugendgesetz vorgesehenen neuen Institutionen, der Kinder- und Jugendbeirat sowie die Ombudsstelle, aufzubauen sein.

## **Familienrat**

Bezug nehmend auf die Beantwortung des Postulats über die Familienförderung wurde im Frühjahr von der Regierung der Familienrat als Landeskommission eingesetzt. Er setzt sich aus einem Leitungsgremium und einem Unterausschuss zusammen. Das Leitungsgremium ist für die langfristige strategische Ausrichtung, für die Zielvorgaben an den Unterausschuss sowie für die Koordination der Aufgaben zuständig. Der Unterausschuss nimmt die operativen Aufgaben des Familienrats wahr; er prüft konkrete Ideen und entwickelt Massnahmen. Den Vorsitz des Leitungsgremiums nimmt die zuständige Regierungsrätin ein, dem Unterausschuss stehen gemeinsam die Leiterin der Stabstelle für Chancengleichheit und die Leiterin des Kinder- und Jugenddienstes vor. Eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes ist für die Koordination und Sachbearbeitung zuständig.

An der ersten Sitzung des Leitungsgremiums wurden die Aufgaben gemäss der Familienpostulatsbeantwortung aufgegriffen und thematisiert. Bereiche, die sich aus der Familienpostulatsbeantwortung ergeben, sind: Prüfung der Gleichstellung Kinder erziehender Elternteile mit den Berufstätigen im Bereich der Altersvorsorge, Elternurlaub und Freistellungen; Einstellungsveränderungen auf gesellschaftlicher Ebene / Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie Überprüfung familienpolitischer Transferleistungen ins Ausland.

Das Leitungsgremium kam einmal, der Unterausschuss zweimal zusammen, zusätzlich fand am 12. September des Berichtsjahres ein gemeinsamer, halbtägiger Workshop des Familienrates in der Hochschule in Vaduz statt. Die Mitglieder referierten und diskutierten über familienpolitische Rahmenbedingungen und Schwerpunkte. Eingehend wurde der Frage nachgegangen, welche Veränderungen zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. für eine familienfreundliche Gesellschaft wünschenswert sind. Thematisiert wurden u. a. der Wandel der Familie bzw. des Familienbegriffs, aber auch die zunehmende Akzeptanz und die Nutzung von ausserhäuslicher Betreuung in den letzten 15 Jahren.

## **Familienförderung**

Es wurde eine Broschüre erstellt, die die verschiedenen finanziellen Unterstützungen, Dienstleistungen, Angebote und rechtlichen Möglichkeiten, von denen Familien profitieren können, umfassend darstellt. Diese Broschüre, die an alle Haushalte mit Kindern zugestellt wurde, ergänzt die in elektronischer Form bereits verfügbare Informationsplattform, die sich bereits seit dem Frühjahr auf der Homepage des Amtes befindet.

### **4.2.2 Suchtmittelkonsum junger Menschen**

Im Juni 2008 wurde die Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein fertig gestellt und in Buchform veröffentlicht. In ihm sind die gesamten Ergebnisse zum Drogenkonsumverhalten der 12- bis 19-jährigen liechtensteinischen Bevölkerung dargestellt (siehe Näheres unter Rechenschaftsbericht der Kommission für Suchtfragen).

### **4.2.3 Psychosoziale Versorgung im Kinder- und Jugendbereich**

Zur Sicherung der Versorgung ist der Abschluss von Leistungsverträgen auch im Kinder- und Jugendbereich von grosser Bedeutung. Mit dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein und den KiTa Planken und Gamprin wurde das weitgehend einheitliche Tarif-

system weiter den aktuellen familienpolitischen Vorgaben angepasst. Die Platzzahlen der Kindertagesstätten wurden wiederum ausgebaut. Bei einzelne Sozialhilfeträgern wurden Qualitätsuntersuchungen durchgeführt und abfolgend neue Standards definiert.

Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die privaten Träger unterzieht das Amt anlassbezogen oder periodisch private Einrichtungen einer betriebswirtschaftlichen und oder fachlichen Analyse. Dies ist eine wichtige Massnahme zur Qualitätssicherung. Bei Mängeln können rechtzeitig Korrekturen eingeleitet werden.

Im Berichtsjahr wurde schwerpunktmässig eine Analyse beim Verein für Betreutes Wohnen durchgeführt. Es zeigte sich, dass gewissen Klientengruppen, vor allem junge Erwachsene mit psychischen Störungen und oder mit Suchterkrankungen, die häufig zu Verwahrlosung neigen, nur ungenügend versorgt werden können. Die Regierung erteilte dem Amt einen Auftrag, gemeinsam mit dem Verein, die Erkenntnisse aus der Analyse praktisch umzusetzen und die Versorgungslücken zu schliessen. Zu letzterem wird der Regierung ein Konzept zu unterbreiten sein. Dieser Prozess ist für die Versorgung der Klienten des Amtes sehr wichtig, weil der Verein hierbei der wichtigste Partner des Amtes ist.

Übersicht Leistungsverträge im Kinder- und Jugendbereich:

<b>Institutionen</b>	<b>Leistungsvertrag (LV)</b>
Eltern Kind Forum	LV bestehend
Nationalagentur Jugend	LV bestehend
Pfadfinder und Pfadfinderinnen	LV bestehend
VBW Sozialpädagogische Familienbegleitung	LV bestehend
Verein Kindertagesstätten	LV bestehend
Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche	LV bestehend

Tab.3: Leistungsverträge

### **Ausserschulische Betreuung - Tagesstrukturen**

Es wurden weiteren Vorbereitungen für die Schaffung „ausserschulischer Tagesstrukturen“ in Triesen und Eschen getroffen. Die Regierung genehmigte dazu im Februar 2008 das „Konzept ausserhäusliche Tagesstrukturen“ und beschloss eine dreijährige Pilotphase. Zudem wurde eine Änderung des einkommensabhängigen Tarifsystems genehmigt, welche infolge des veränderten Betreuungsschlüssels eine Reduktion der Elternbeiträge für Kindergarten und Schulkinder von 40 % beinhaltet und mit Aufnahme der Tagesstrukturen in Kraft tritt.

Der Gemeinderat von Eschen hat sich im März für die Realisierung der Tagesstrukturen und im Juni für deren Unterbringung im Vereinshaus ausgesprochen. Der Gemeinderat von Triesen hat sich bereits 2007 für die Schaffung von Tagesstrukturen ausgesprochen. Im Jahr 2009 kann in beiden Gemeinden mit den Pilotprojekten mit jeweils 20 Plätzen gestartet werden. Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein wird für die praktische Umsetzung der Tagesstrukturen zuständig sein.

Aus den Gemeinden Triesenberg und Schellenberg kamen Anfragen bezüglich einer Unterstützung für einen Mittagstisch. Die Entscheide über die definitive Installierung und eine allfällige finanzielle staatliche Unterstützung fallen 2009. Im Juni wurde in Ruggell die neue Kindertagesstätte, welche vom Verein Kindertagesstätten Liechten-

stein betrieben wird, eröffnet. Auf Anfrage der Kinderbetreuung Planken sowie des Gemeinderates Planken nahm ein Mitarbeiter des Kinder- und Jugenddienstes an Besprechungen zur Thematik finanzielle Förderung, Qualität und Aufsicht der Kinderbetreuung in Planken teil.

### **Aufsicht in der ausserhäuslichen Betreuung**

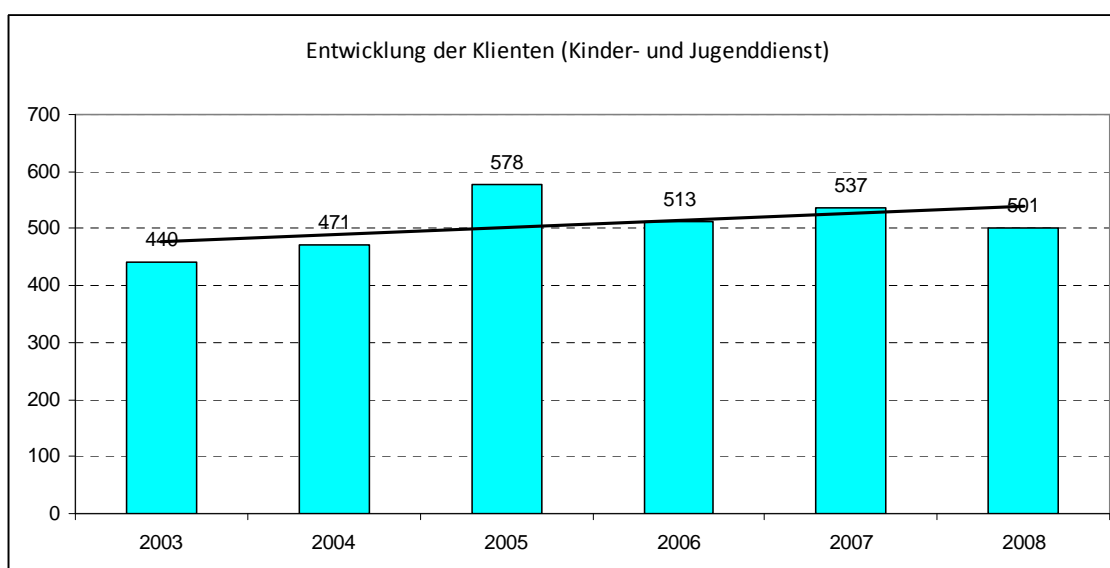
Der Kinder- und Jugenddienst übt die Aufsichtspflicht über die Institutionen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung aus. Erstmals wurden Einrichtungen auch ohne vorgängige Anmeldung besucht. Insgesamt konnte ein guter Betreuungsstandard festgestellt werden. Der Beizug und die fachliche Begleitung durch einen unabhängigen Fachexperten als Massnahme des Amtes in einer Kindertagesstätte hat zur Qualitätssicherung beigetragen und sich bewährt. Neu gingen zwei Beschwerdefälle von Eltern ein, denen nachgegangen wurde.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Anzahl der Einrichtungen der ausserhäuslichen Betreuung stetig angewachsen ist und mit den neuen Tagesstrukturen weitere dazukommen, muss die Aufsicht neu konzipiert und personell verstärkt werden. Das Amt wird eine neue, ergänzende Form der Qualitätsüberprüfung im kommenden Jahr entwickeln.

## **4.3 Jugendhilfe**

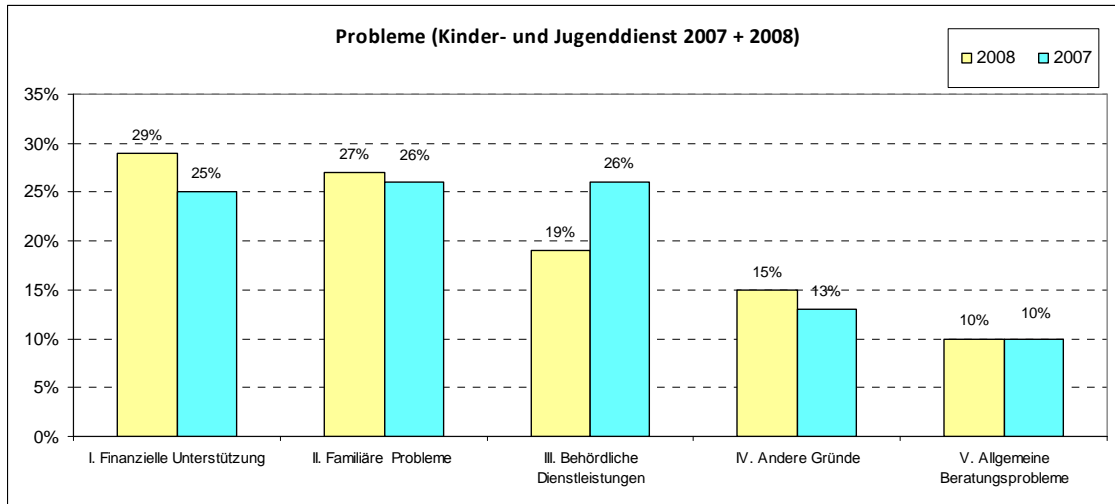
### **4.3.1 Klientenstatistik und Fallarbeit**

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 537 auf 501 um 7% zurück gegangen. Der Rückgang der absoluten Klientenzahl der Jugendhilfe erklärt sich durch die geringere Anzahl von Meldungen der Landespolizei von Verstössen gegen die Jugendschutzbestimmungen. Die Fallzahl im Bereich Jugendschutz ist wesentlich durch die Intensität der Kontrollen der Landespolizei bestimmt. Die Kernaufgaben der Jugendhilfe aber sind stabil geblieben. Dort zeigen sich im Vergleich zu den Vorjahren keine grossen Abweichungen, Schwankungen zwischen den verschiedenen Hilfen und Probleme sind natürlich und rein zufälliger Natur.



Grafik 3: Klientenanzahl 2003-2008

Thematisch hat sich die Jugendhilfe im Berichtsjahr intensiv mit schwierigen Jugendlichen beschäftigt. Zu dieser Klientengruppe zählen Jugendliche mit Leistungsverweigerung, verfrühten Schulaustritt, schlechten Schulleistungen, Cannabiskonsum, Aggressivität, Gewaltbereitschaft, manchmal auch gegen ihre Eltern, meist schwer motivierbar und stehen öfters auch mit dem Gesetz in Konflikt. Angesichts der Wirtschaftskrise befürchtet die Jugendhilfe, dass es zunehmend schwieriger sein könnte, diese Jugendlichen sozial zu integrieren, insbesondere am Arbeitsmarkt.



Grafik 4: Probleme nach Kategorien 2008

#### Probleme (Mehrfachnennungen möglich)

ICD-10	Titel	2008: Nennungen	2007: Nennungen
I.) JH	Finanzielle Unterstützungen	245	211
II.) Z61+Z62+Z63	Familiäre Probleme: Entwicklungspsychologische Probleme (Z61) und Probleme bei der Erziehung (Z62) sowie Probleme in der primären Bezugsgruppe (Z63)	236	232
III.) B03+B04	Gründe für die Inanspruchnahme behördlicher Dienstleistungen	168	232
IV.) F+Z5+Z60+Z64	Andere Gründe (davon 32 (23) Probleme in Verbindung mit Ausbildung, 9 (60) psychische Störungen, 16 (21) Anpassungsprobleme)	126	109
V.) B01+B02	Allgemeine Beratungsprobleme	84	83
Summe		863	867

Tab. 4: Probleme nach Kategorien

I) Die Kategorie „Finanzielle Unterstützung“ (JH) gibt die Ausgaben nach Art der Unterstützung wieder. 245 Hilfen wurden für 172 Klienten erbracht (Mehrfachhilfen im Einzelfall möglich).

		Betrag in CHF
Ausserhäusliche Tagesbetreuung (Unterstützung an Elternbeitrag)	a) Kindertagesstätte	198'603
	b) Eltern Kind Forum	
	c) Private Tagesmutter	
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung	150'614
	b) Begleitetes Besuchsrecht	
Pflegeverhältnisse		111'460
Sonderhilfen		185'713
Stationäre Einrichtung im Ausland	a) Wohnheim, sozialpädagogisches	278'458
	b) Psychiatrie, Suchtklinik	
	c) Schulheim, Internat	
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG, b) TWG	358'632
SUMME		1'283'480

Tab. 5: Finanzielle Unterstützung 2008 (Kinder- und Jugenddienst)

II.) Von familiären Problemen waren 236 Familien betroffen. Diese Gruppe unterteilt sich wie folgt:

Z61: 21 (27) Fälle mit entwicklungspsychologischen Problemen

2 (2)	Verlust eines nahen Angehörigen in der Kindheit
1 (1)	Herauslösen aus dem Elternhaus in der Kindheit
2 (2)	Negativ veränderte Struktur der Familienbeziehungen in der Kindheit
1 (0)	Ereignisse in Kindheit mit Verlust des Selbstwertgefühls
0 (1)	Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb oder ausserhalb der Familie
3 (5)	Verdachtsabklärungen auf sexuellem Missbrauch
3 (1)	Intervention bei körperlicher Misshandlung
9 (15)	Verdachtsabklärungen auf körperliche Misshandlung

Z62: 164 (152) Fälle mit Erziehungsschwierigkeiten

71 (60)	Fälle emotionaler bzw. körperlicher Vernachlässigung, unangebrachter elterlicher Druck oder mangelnde Aufsicht
39 (38)	Belastung der Erziehung durch die Trennungs- und Scheidungssituation der Eltern
10 (14)	Ablöseprobleme in der Pubertät
13 (8)	Schwierigkeiten aus einer Stief- bzw. Pflegefamilienproblematik
12 (10)	Erziehungsschwierigkeiten geprägt durch die Situation Alleinerziehender
19 (22)	Fehlende Familiengrenzen, Geschwisterproblematik u.a.

Z63: 51 (53) Probleme in der primären Bezugsgruppe (Z63)

51 Kinder und Jugendliche litten unter Beziehungsproblemen zu ihren Eltern bzw. Stiefeltern, unter Abwesenheit oder Tod von Angehörigen sowie unter den Umständen von Trennung und Scheidung (Z63).

III.) 168 (232) Faktoren, die zur Inanspruchnahme von behördlichen Dienstleistungen führten:

68 (104)	Jugendschutzübertretungen
46 (53)	Vaterschaftsfeststellungen
26 (32)	Stellungnahmen / Gutachten bei Besuchsrechtsregelungen bzw. in Obsorgeverfahren
9 (8)	Obsorge (Vormundschaft) über Kinder bzw. Jugendlichen
6 (6)	Unterhaltsverträge für ausserehelich geborene Kinder
4 (6)	Pflegebewilligungen
2 (6)	Beistand in Unterhaltsfragen
2 (4)	Amtshilfe für andere Behörden
5 (13)	Andere Gründe

IV) 126 (109) Andere Gründe

65 (57)	Psychische Störungen
33 (26)	Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten führen (davon 32 Probleme in Ausbildung und Bildung)
27 (25)	Soziale Umgebung
1 (1)	Psychosoziale Umstände

V) 84 (83) Allgemeine Beratungsprobleme:

45 (39)	Regelung des Besuchsrechtes
17 (25)	Adoptionswunsch bzw. Fragen zur Adoption
16 (12)	Betreuungsplatz und Obsorgefragen
6 (6)	Jugendgesetz, Scheidung, Mutterschutz

Korrespondierend zu den geschilderten Problemen wurden folgende Dienstleistungen erbracht:

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)	Anzahl	Prozent
Beratung	424	42%
Finanzielle Unterstützungen	245	25%
Behördliche Dienstleistungen	131	13%
Delegierte Betreuung	109	11%
Casemanagement	85	9%

Tab. 6: Unterstützungsarten

### 4.3.2 Ausgewählte Themen zur Jugendhilfe

#### **Time-out Schule / Multifamilientherapie**

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde die Time-out Schule als neueste Struktur des Schulamtes in Gamprin eröffnet. Schülerinnen und Schüler, die für eine Zeit vom Unterricht der Regelschule ausgeschlossen werden, können hier eine auf sie zugeschnittene Hilfe erfahren. Ein wesentlicher Teil der Hilfe stellt die Arbeit mit den Familien dar. Diese fällt in die Zuständigkeit des Kinder- und Jugenddienstes. Dieser hat deshalb die so genannte Multifamilientherapie eingerichtet. Hierzu treffen sich Eltern, Kinder und zwei Fachpersonen jeden Donnerstagnachmittag in der Time-out-Schule, um gemeinsam an der Wiedererlangung der Schulfähigkeit der Jugendlichen zu arbeiten. Die Eltern unterstützen sich dabei gegenseitig auf ihrer Ebene, analog einer fachlich begleiteten Selbsthilfegruppe. Gegen Ende des laufenden Schuljahres wird der Kinder- und Jugenddienst auswerten, wie sich die Familienarbeit bewährt hat. Darüber hinaus arbeitet eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes in der so genannten Steuerungsgruppe mit. Diese Gruppe begleitet das neue Angebot Time-out Schule beratend in der Startphase.

#### **Interventionen bei aggressiven und gewalttätigen Kindern und Jugendlichen**

Der Kinder- und Jugenddienst hat auch im Berichtsjahr Rat suchenden Eltern Coachings nach der Methode des Psychologen Haim Omer angeboten. Die Eltern konnten damit gute Erfolge erzielen. Im Berichtszeitraum hielt eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes im Rahmen der Gewaltpräventionskampagne „Respect – bitte!“ zwei Vorträge

#### **Aussenwohngruppe**

Die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe in Vaduz des Vereins für Betreutes Wohnen konnte über einen längeren Zeitraum keine neuen Jugendliche mehr aufnehmen, weil sie voll belegt war. Dadurch konnte die Jugendhilfe keine aktuellen Fälle mehr unterbringen. Ein Teil der Bewohner der Jugendwohngruppe waren ältere, sich verselbständigende Jugendliche. In Absprache mit dem Amt für Soziale Dienste eröffnete die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe im Oktober 2008 eine Aussenwohngruppe in Schaan. Diese stellt eine Zwischenstufe von geringerer, aber kontinuierlicher Betreuung auf dem Weg zur Verselbständigung von Jugendlichen mit eigenem Einkommen, in einer Lehre oder Ausbildung dar. Damit konnte für diese Gruppe von Jugendlichen eine Betreuungsform mit einem breiteren Übungsfeld im Bereich Selbständigkeit geschaffen und gleichzeitig die freigewordenen Plätze in der Jugendwohngruppe neu besetzt werden.

#### **Pflegefamilien**

In der Fallarbeit des Kinder- und Jugenddienstes war es bis anhin so, dass erst dann eine Pflegefamilie gesucht wurde, wenn sich akuter Bedarf einstellte. Dadurch bestand in Krisensituationen nicht die Möglichkeit der sofortigen Unterbringung in einer Pflegefamilie. Aus dieser Problematik heraus hat sich der Kinder- und Jugenddienst zum Ziel gesetzt, einen Pool von Pflegefamilien aufzubauen, auf den jederzeit zurückgegriffen werden kann. Weiters soll ein professionelles Auswahl-, Schulungs- und Betreuungsverfahren für angehende Pflegeeltern geschaffen werden. Um diese Ziele erreichen zu können, ging der Kinder- und Jugenddienst eine Kooperation mit dem Vorarlberger Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes in Feldkirch ein. In der Praxis bedeutet dies, dass die Ausschreibung und das Auswahlverfahren der Pflegefamilien beim Kinder- und Jugenddienst liegt, die Schulung der Pflegeelternwerber durch den Vorarl-

berger Pflegekinderdienst erfolgen. Es handelt sich dabei um Schulungen in Gruppen, die aufgrund der Grössenverhältnisse bei uns so niemals durchgeführt werden könnten.

### **Sexueller Missbrauch**

Die interdisziplinäre ‚Fachgruppe gegen Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen‘, die von einer Kinderpsychologin des Amtes für Soziale Dienstes geleitet wird, hat im Berichtsjahr neun Sitzungen abgehalten. Im Berichtsjahr 2008 hat die Fachgruppe in 12 Fällen entweder beraten oder wurde über (Verdachts-)Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen informiert.

Die Sensibilisierung von Primarschullehrpersonen war im Jahre 2008 ein wichtiges Thema und wird im Jahre 2009 fortgesetzt werden. Dazu findet in den jeweiligen Schulen (Lehrerteams) ein von der Leiterin der Fachgruppe und dem juristischen Experten der Fachgruppe (Fürstlicher Landrichter) gehaltener Fachvortrag mit anschliessender Diskussion statt. Dieses Angebot wurde von den bisher angefragten Schulen (Gamprin/Schellenberg, Triesen) jeweils sehr interessiert angenommen und wird im Jahre 2009 in weiteren Schulen fortgesetzt werden.

Die Fachgruppe musste sich vermehrt mit Fällen von Kinderpornographie und Gefahren im Internet/in Chaträumen auseinandersetzen. Für 2009 ist zu diesem Thema eine Fortbildung für einen breiten Fachpersonenkreis geplant, zudem eine Vorstellung bei den Notfallärzten und Information über wichtige Abläufe beim Auftreten von sexuellem Kindsmisbrauch.

## **4.4 Jugendschutz**

Im Berichtsjahr gelangten 70 Anzeigen wegen Verstösse gegen das Jugendgesetz (Alkohol, Nikotin, Ausgang) durch die Landespolizei und zwei Meldungen durch Drittpersonen an die Jugendschutzstelle. Insgesamt erfolgten bei 67 jugendlichen Klienten und fünf Erwachsenen pädagogische Interventionen. Es wurden zudem Erwachsene, zwei Verkäufer und drei Elternteile, vorgeladen. Bei geringen Übertretungen von Jugendlichen wurden die Eltern mit einem Schreiben auf die Jugendschutzbestimmungen und ihre Verantwortung bei der Einhaltung des Jugendschutzes hingewiesen. Die betreffenden Familien erhielten auch ein Beratungsangebot. Diese Art der Intervention wurde bei insgesamt 42 Klienten angewandt. In 25 Fällen wurde mit den Jugendlichen, die schwerwiegend wiederholt gegen das Jugendgesetz verstossen hatten, unter Einbezug der Eltern Gespräche geführt. In vier Fällen fand eine längere Weiterbetreuung statt. In allen angezeigten Fällen erfolgte eine Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft mit Informationen zur Gefährdungseinschätzung, zur Einsicht, zu den getroffenen Interventionen, den weiteren indizierten Massnahmen, und gegebenenfalls der Empfehlung zur Einstellung des Strafverfahrens.

Seit Inkrafttreten der Diversion am 01.01.2007 gelangten Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz an den Therapeutischen Dienst des Amtes und nicht wie vorher an den Jugendschutz. Anzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz so genannter weicher Drogen, bei denen es sich um den Verdacht des Einstiegs- bzw. Probierkonsums von Jugendlichen handelt, wurden seit Juli von der Staatsanwaltschaft wiederum an den Jugendschutzbeauftragten gemeldet, weil in diesen Fällen ein pädagogisches Gespräch mit den Jugendlichen und deren Eltern eine angemessene

Reaktionsform darstellt. Die so genannten „Mischfälle“, kumulierte Verstöße gegen das Strafgesetz und gegen die Jugendschutzbestimmung, wurden in Kooperation mit der Bewährungshilfe bearbeitet.

Der Jugendschutz war intensiv im präventiven Bereich tätig. So konnte durch die Initiative des Jugendschutzes in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Gastronomie und des Handels erstmals so genannte "Freiwillige Testkäufe" in Gewerbebetrieben sowie die Schulung des Betriebspersonals umgesetzt werden. Das Projekt versteht sich als "Qualitätskontrolle" in den Betrieben im Bereich des altersgemässen Verkaufs von Alkohol- und Nikotinprodukten.

Weitere Aktivitäten des Jugendschutzbeauftragten:

- Praktische Mitarbeit bei Präventionsmassnahmen bei Grossanlässen im Zusammenwirken mit der Landespolizei, der Gemeindepolizei und den Veranstaltern
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe der Suchtpräventionskampagne „du sescht wia“ und der Umsetzung von Massnahmen
- Akquisition von Gastronomiebetrieben in Schaan für das KENNIDI (Jugenddrink) Projekt
- Mitarbeit beim Projekt Smart-Connection (Alkoholprävention) und Präsenz an der EM-Meile, am Staatsfeiertag und an der LIGHA
- Mitarbeit beim Projekt JUBEL (Jugendbeteiligung Liechtenstein)
- Betreuung eines Internet-Forums zu Jugendschutzfragen ([www.jugendgesetz.li](http://www.jugendgesetz.li))
- Durchführung des Moduls „Jugendschutz und Suchtprävention“ an zwei Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung in Kooperation mit dem Therapeutischen Dienst
- Vorstellung der Jugendschutzstätigkeit in der Vorsteherkonferenz und im Gemeinderat Eschen/Nendeln
- Workshop beim Gesundheitstag am Schulzentrum Unterland zum Themenbereich Suchtprävention und Jugendschutz
- Impulsreferat beim Elternabend in Triesenberg (Genuss & Sucht) im Oktober
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Jugendschutz mittels Zeitungsartikel und Radiointerviews
- Einsitz in der Umsetzungsgruppe zum Tabakpräventionsgesetz
- Einsitz beim „Runden Tisch“ für Gesundheitsförderung an Schulen

Darüber hinaus nahm der Jugendschutzbeauftragte an Fachtagungen zu den Themen Sucht, Prävention und neue Medien teil.

## **4.5 Jugendpflege (Jugendförderung)**

### **Zusammenarbeit mit den Gemeinden**

Der Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen VLJ erarbeitete ein Konzept mit dem Titel „Ideen für die Mobile Jugendarbeit in Liechtenstein“. Es sieht in einer eineinhalbjährigen Pilotphase vor, mit zwei Streetworkern eine Analyse der Situation und gleichzeitig erste praktische Erfahrungen mit Mobiler Jugendarbeit zu machen. Das Konzept wurde sowohl dem Ressort Familie und Chancengleichheit wie den Gemeinden vorgelegt. Das Amt hat zudem im Auftrag des Ressorts zusammen mit dem VLJ ein Konzept

für ein „Koordinationsbüro für die Offenen Jugendarbeit“ geschaffen (siehe dazu Regionale Zusammenarbeit). Die in Vorarlberg unter gleichen Namen tätige Institution diente als Modell dazu. Beide Konzepte wurden mit den Delegierten der Jugendkommission im November sowie in der Vorsteherkonferenz im Dezember diskutiert. Die Vorsteher machten den Vorschlag, zuerst eine Analyse über die Situation der Offenen Jugendarbeit zu machen, ehe der Aufbau neuer Strukturen ins Auge gefasst wird. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist offen. Neben diesen beiden Konzeptarbeiten wurde die Zusammenarbeit mit dem VLJ im bisherigen Rahmen, insbesondere mit der Teilnahme an Koordinationssitzungen, weitergeführt.

### **Konzept „Schaaposcht“**

Rund um die Post Schaan, einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche, kamen in der Vergangenheit immer wieder Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Streitigkeiten und Alkoholmissbrauch durch Jugendliche vor. Auch an andern Plätzen und Orten, wie z. B. rund um das GZ Resch fallen junge Leute durch ihr Verhalten auf. Die Jugendlichen, die Probleme wie Sachbeschädigungen oder Schlägereien etc. verursachen, wurden bisher von der Offenen Jugendarbeit Schaan nicht erreicht. Auf Anfrage der Offenen Jugendarbeit und der Kommission für Gemeinwesenarbeit Schaan arbeitete ein Mitarbeiter des Kinder- und Jugenddienstes federführend bei einem „Konzept zur Verhinderung von Vandalismus und Gewalt“ rund um die Post in Schaan mit. Aufgrund einer Bestandaufnahme, von Zielvorgaben und vorgeschlagenen Massnahmen, welche anlässlich eines Workshops im April erarbeitet wurden, erstellte eine dreiköpfige Arbeitsgruppe ein Konzept für die offene Jugendarbeit im Bereich des künftigen Busbahnhofs. Dieses soll nach einer weiteren Diskussion und Beurteilung durch die verschiedensten Vertretern der Gemeinde und des Landes dann der Gemeinde Schaan als Grundlage für die Einleitung von Massnahmen dienen.

## **4.5.1 Ausgewählte Themen zur Jugendpflege**

### **Gewaltschutzkommission**

Bei der im Vorjahr gestarteten Präventionskampagne Jugendgewalt „Respect-bitte!“ war ein Mitarbeiter des Kinder- und Jugenddienstes als Mitglied der Gewaltschutzkommission massgeblich bei der Umsetzung des diesjährigen Teiles beteiligt. Die Kampagne wurde wie geplant Ende Sommer beendet und konnte auf erfolgreich durchgeführte Veranstaltungen sowie eine in den Landeszeitungen publizierte Fachartikelserie zurückblicken.

Die Thematik Jugendgewalt und insbesondere rechtsradikal motivierte Gewalt stand erneut im öffentlichen Interesse. Entsprechend gab es verschiedene Anfragen und einzelne Beratung von Betroffenen sowie der Offenen Jugendarbeit. Ein Mitarbeiter erteilte zudem in verschiedenen Interviews im Radio und den Landeszeitungen Auskunft. Bei öffentlichen Veranstaltungen wie der Schaaner Fasnacht im Mai, an der Vaduzer EM – Meile im Juni und insbesondere am Oktoberfest in Mauren kam es zu Schlägereien mit jeweils etlichen Beteiligten. In Mauren eskalierten eine Auseinandersetzung zwischen rechtsradikalen jungen Männern aus der Schweiz und Liechtenstein einerseits und türkischstämmigen jungen Männern andererseits in einer heftigen Schlägerei mit Verletzten. Daneben waren, ähnlich wie in den Vorjahren, insgesamt 13 gewalttätige Vorkommnisse mit Beteiligung rechtsorientierter Jugendlicher zu verzeich-

nen. Offiziell waren sechs gewalttätige Vorkommnisse mit Beteiligung rechtsorientierter Jugendlicher zu verzeichnen, es ist jedoch von einer Dunkelziffer auszugehen

### **Jugendbeteiligungsmodell „Jubel“**

Das Projekt JUBEL (Jugendbeteiligung Liechtenstein) wurde von der Regierung für eine Pilotphase von drei Jahren genehmigt. Das Jugendinformationszentrum "aha" ist mit der Durchführung beauftragt. Das Projekt hat das Ziel, aufbauend auf einem Klassensprechermodell alle Jugendlichen stärker in die Entwicklung Liechtensteins einzubeziehen und sie aktiver am gesellschaftlichen und politischen Leben Liechtensteins zu beteiligen. Das landesweite Schülerparlament ist eine Plattform, bei welcher Jugendliche ihren Anliegen Gehör verschaffen können und die Möglichkeit haben, ihre Projektideen umzusetzen.

Mit über 50 Schülerinnen und Schülern startete am 27.2.08 die erste JUBEL - Vollversammlung. Im Vorfeld hatten die Klassen der Sekundarstufe I die Themenbereiche Verkehr, Gewalt, Umwelt, Schule, Freizeit und Ausgangszeiten ausgewählt, zu welchen Forderungen und Ideen erarbeitet wurden. Es haben sich rund 50 Klassensprecher/innen beim Ausbildungswochenende am 27./28. September '08 auf ihr verantwortungsvolles Amt vorbereitet. Im November '08 wurde die nächste Vollversammlung vom 4. Februar 2009 im Vaduzer Saal vorbereitet. Übers Jahr arbeiteten die einzelnen Projektgruppen an ihren Projekten (Bus, Gewalt, Umwelt, Schule, Shopping, Jugendcafé und Ausgangszeiten).

### **Fach austausch und Weiterbildung**

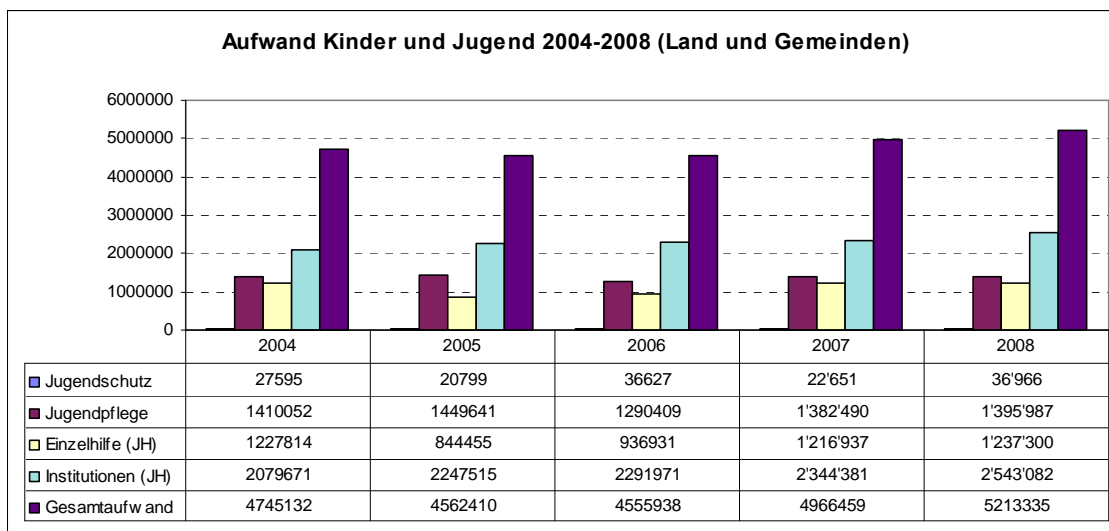
Auch in diesem Berichtsjahr nahm das Team der Jugendhilfe mit den pädagogischen Bereichen des Vereins für Betreutes Wohnen (Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft und Sozialpädagogische Familienbegleitung) an einem gemeinsamen Workshop zur Vertiefung des SIT Modell anhand von Fallsupervisionen teil. Das SIT Modell ist ein therapeutischer Ansatz, der darauf abzielt, Eltern stärker in die Verantwortung zu nehmen.

#### **4.5.2 Finanzielle Förderung der Jugendpflege**

Gemäss Richtlinien wurden neun Veranstaltungen und ein Projekt im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Die Jugendarbeitsgemeinschaft JAG9 der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg erhielten für einen Ausbildungsplatz und das Jugendinformationszentrum "aha" für zwei Praktikumsplätze finanzielle Zuschüsse. Drei ehrenamtliche Jugendleiter erhielten eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Leiterkursen. Für Jugendarbeitende wurde in Kooperation mit dem Dachverband Jugendarbeit Graubünden eine zweitägige Weiterbildung mit dem Titel „Move – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ mit neun Teilnehmenden aus Liechtenstein erfolgreich durchgeführt.

Den Jugendleiterurlaub nahmen 210 (229) Personen in Anspruch. Diese Förderungen sind folgenden Bereichen zugute gekommen: 115 (136) Personen aus dem Bereich Sport, 57 (66) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 38 (27) Personen aus dem musischen Bereich (In Klammern stehen die Vorjahreswerte).

## 4.6 Aufwand in den Bereichen Jugendpflege, Jugendschutz und Jugendhilfe



Tab. 7: Aufwand Jugendpflege, Jugendschutz, Jugendhilfe

Institutionen der Jugendhilfe sind:

- Verein für Kinderbetreuung, Planken
- Verein Kindertagesstätten Liechtenstein
- Verein Kindertagesstätten Pimolino
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche
- Eltern-Kind-Forum
- Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG)
- Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)
- Sorgentelefon

Institutionen der Jugendpflege sind:

- Liechtensteinischer Pfadfinderkorps
- Jugendtreffs der Gemeinde
- Vereinigung Liechtensteinischer Jugendorganisationen
- Bildungshaus Gutenberg
- Jugendinformationszentrum „aha“
- Nationalagentur „Jugend“

## **5 Jugendrat**

### **(Art. 40 Jugendgesetz)**

Gemäss Art. 41 Jugendgesetz obliegt dem Jugendrat neben der Anordnung von Massnahmen der freiwilligen Einzelhilfe die Antragsstellung an das Landgericht betr. die Anordnung von Massnahmen der gesetzlichen Einzelhilfe. In einem sehr komplexen und langwierigen Fall hatte der Jugendrat 2007 die Fremdplatzierung der Kinder beim Landgericht als pflegschaftsgerichtliche Massnahme beantragt. Da der Antrag vom Landgericht abgelehnt worden war, hatte der Jugendrat zu entscheiden, ob er einen Rekurs erheben werde. Von einem solchen wurde abgesehen.

Am 1. Februar 2009 wird das neue Kinder- und Jugendgesetz in Kraft treten, welches das Gremium des Jugendrates nicht mehr vorsieht. Somit war dies die letzte Amtshandlung des Jugendrates.

## 6 Erwachsenenbereich

### 6.1 Allgemeine Soziale Angelegenheiten

Die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise haben sich bereits auch im Sozialbereich in Liechtenstein durchgeschlagen. Die Aufträge für die betreuten Werkstätten für Behinderte sind sehr stark zurückgegangen, sodass z.B. das HPZ keine weiteren Klienten in ihre Arbeits- und Beschäftigungsprogramme aufnehmen kann. Falls dieser Trend anhalten sollte, wird dies sehr negative Folgen für geistig, körperlich und psychisch behinderte Personen haben, die im sekundären Arbeitsmarkt beschäftigt werden sollten. Es ist zu erwarten, dass dann die erfolgreiche Rehabilitation dieser Menschen vor schier unüberwindbare Probleme gestellt sein wird. Zur Rehabilitation gehören wesentlich sinnvolle Arbeits- und Beschäftigungsprogramme. Die Sicherung der Arbeitsaufträge für die bestehenden geschützten Arbeitsplätze sowie der weitere Ausbau von Tagesstrukturen wird im kommenden Jahr eine grosse Aufgabe sein.

Erwartungsgemäss haben Kurzarbeit und Entlassungen noch nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfefälle geführt. Eine derartige Zunahmen ist mit einer zeitlichen Verschiebung zu erwarten, wenn die Rezession länger anhalten sollte. Sobald das erste Auffangnetz, nämlich die Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft ist, werden diese Menschen vermehrt auf die Wirtschaftliche Hilfe angewiesen sein.

#### 6.1.1 Internationales: EU/EWR: Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

Das Land Liechtenstein beteiligte sich an dieser Kampagne der EU. Das Amt hat bereits an der Planung – gemeinsam mit der Stabstelle für Chancengleichheit – mitgewirkt. Vom Amt wurden zwei Projekte beigesteuert, und zwar eine Studie zur Armut sowie eine Studie zur Altersdiskriminierung. Der Armutsbericht beinhaltet drei empirische Studien:

„Einkommensverteilung, Einkommensschwäche und soziale Sicherung“, „Subjektive Armut: Ist ein Leben auf dem wirtschaftlichen Existenzminimum ein Leben in Armut?“ sowie „Soziale Durchlässigkeit: Dynamik des sozi-ökonomischen Status von Migranten“. Die Studie zur Einkommenslage wurde im Amt selbst durchgeführt, die beiden anderen, über „Subjektive Armut“ und „Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein“, konnten dank EU-Mitteln bei Forschungseinrichtungen in Auftrag gegeben werden.

#### UNO

Menschenrechtsrat

Liechtenstein war am 5.12.08 in Genf mit einer grösseren Delegation zur ersten universellen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat repräsentiert. Gegenstand der Überprüfung war die allgemeine Menschenrechtslage in Liechtenstein. Die Fragen betreffend die Agenden des Amtes wurden durch den Amtsvorstand-Stellvertreter beantwortet.

UNECE – „working group“ für Altersfragen

Die „working group“ für Altersfragen der UN Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) befasst sich mit dem Thema „Alter“ aufgrund der umwälzenden, demografischen Entwicklungen, die erwartet werden. Sie tagte erstmals im Dezember, nachdem sie in der Nachfolge der Madrider Weltkonferenz für das Alter (2002) eingesetzt wurde. Es

wurde festgestellt, dass seit 2002 fast alle Länder eine Altersstrategie formuliert haben, aber die Umsetzung auf regionaler Ebene (MIPAA/RIS) nachhaltiger verfolgt werden muss. Das Ziel der ersten Sitzung war, ein Arbeitsprogramm für zwei Jahre zu verabschieden, das dem Bedarf der Mitgliedsländer zur Umsetzung am besten gerecht wird.

### **Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe**

Das Amt ist im Vorstand der SKOS vertreten und nahm an den Vorstandssitzungen teil. Ein für Liechtenstein relevantes Thema war die Anpassung des Grundbedarfes an die Teuerung (bei Miet- und Krankenkassenprämien werden die Realkosten übernommen). Diese betrug seit 2004 1.37%. Ziel der SKOS ist es, dass die Entscheidungsträger in Zukunft die wirtschaftliche Hilfe automatisch der Teuerung analog der Ergänzungsleistung anpassen.

## **6.1.2 Ausgewählte Themen**

### **Integration**

Der Amtsvorstand wirkte an der AG für Integration von Muslimen und an der Kommission für Chancengleichheit mit.

### **Ergebnisse der Armutsstudie**

Die oben erwähnte Armutsstudie hat folgende wichtige Ergebnisse erbracht: 11% der Privathaushalte sind einkommensschwach. Das sind 1'528 Haushalte. Am stärksten von Einkommensschwäche betroffen sind: Alleinerziehende mit 23% und Familien mit mehr als zwei Kindern mit 15%. Die sozialen Transferleistungen (Ergänzungsleistungen, Kindergeld, Alleinerziehendenzulage, Prämienverbilligung zur Krankenkasse und die Mietbeihilfe) verminderten die Einkommensschwäche im Durchschnitt um 8%. Das heisst, ohne Sozialleistungen wären 19% statt 11% einkommensschwach. Methodisch lehnt sich der Bericht an die Vorgaben der EU-Armutsberichterstattung. Als Datengrundlage konnten die Steuererklärungen des Jahres 2004 herangezogen werden.

### **Sozialpsychiatrie**

Der Regierung wurde durch eine Arbeitsgruppe, in dem das Amt und externe Berater mitwirkten, ein Bericht zur Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung vorgestellt. Für bestimmte Klientengruppen zeigt sich eine dringende Notwendigkeit, Lücken in den bestehenden Strukturen im Wohn-, Betreuungs- und Beschäftigungsbereich zu schliessen. Der Verein für Betreutes Wohnen ist als möglicher Träger für sozialpsychiatrische/jugendpsychologische Strukturen bzw. Dienstleistungen in die Planung miteinzubeziehen. Siehe dazu auch weiter unten den Bericht des Therapeutischen Dienstes.

### **Psychosoziale Versorgung**

Private Sozialhilfeträger werden nach Art. 24 des Sozialhilfegesetzes finanziell gefördert. Im Auftrag der Regierung obliegen dem Amt die Budgetkontrolle und die Ausarbeitung von Leistungsverträgen sowie die Koordination der privaten und öffentlichen Sozialhilfeträger.

Mit dem Liechtensteinischen Seniorenbund wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Aktuell laufen Abklärungen/Verhandlungen betreffend Leistungsvertrag mit der Stiftung Maria Ebene/Vorarlberg betreffend Carina/Feldkirch und dem Fraueninformationszentrum Zürich (FIZ).

Die Leistungsverträge wurden 2008 wiederum inhaltlich weiterentwickelt. Des Weiteren wurde den Ressorts Soziales und Familie und Chancengleichheit ein umfassendes Leistungsvertragskonzept übermittelt.

#### Übersicht Leistungsverträge im Erwachsenenbereich:

Institutionen	Leistungsvertrag (LV)
Mobiles Sozialpsychiatrisches Team	LV bestehend
Arbeitsprojekt Brandis	LV bestehend
INFRA Informations- und Kontaktstelle für Frauen	LV bestehend
Frauenhaus	LV bestehend
Alters- und Pflegeheim Balzers	LV bestehend
Stiftung für Krisenintervention	LV bestehend
Netzwerk - Verein für Gesundheitsförderung	LV bestehend
Bewährungshilfe	LV bestehend
Liechtensteinischer Behindertenverband	LV bestehend
Heilpädagogisches Zentrum (Wohnheim)	LV bestehend
Liechtensteinischer Seniorenbund	LV bestehend
FIZ	LV in Ausarbeitung
Carina/Feldkirch	LV in Ausarbeitung

Tab. 8: Leistungsverträge

#### Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

Bei der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) wurde der Weg der Modernisierung und Optimierung der Infrastruktur fortgesetzt. Der Neubau Vaduz konnte abgeschlossen und gegen Ende Jahr bezogen werden. Aktuell befindet sich das Heim Eschen im Neubau. Für das Heim in Triesen befindet sich der **Umbau** in der Planungsphase.

#### Arbeitsgruppen und Koordination

Das Amt hat seinen Auftrag als staatliches Koordinationsorgan in verschiedenen Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Der Koordinierungsausschuss für Altersfragen, der 1999 von der Regierung eingesetzt wurde und aus Vertretern des Seniorenbundes, des Verbandes der Familien und Krankenpflege, des Seniorenkollegs, der Stiftung Alters- und Krankenhilfe und des Amtes für Soziale Dienste bestand, wurde mit der Gründung des Seniorenbeirats 2008 aufgelöst. Als Voraussetzung der finanziellen Unterstützung durch das Land musste für die Seniorenzeitung 60Plus eine neue Rechtsform gefunden werden. Ende des Jahres wurde ein Verein gegründet, welcher nun als Herausgeber und Leistungsträger der Seniorenzeitung gegenüber dem Amt fungiert.

Auf Initiative des Amtes wurde ein runder Tisch bei drohender Gewaltanwendung eingerichtet. Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass entweder Amtsstellen selbst von Gewaltdrohungen betroffen sind oder dass Kunden bzw. Klienten dieser Stellen drohen in Gewalthandlungen, sei es als Opfer oder Täter, involviert zu werden. Das Bedürfnis auf gegenseitige Vernetzung zwischen den Amtsstellen ist gross.

**Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein**

Die Kontaktstelle ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Kontaktstelle steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe, ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Kontaktstelle wird gemäss SHG Art. 25 finanziell gefördert. Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein pflegt den Austausch mit anderen Kontaktstellen in der Schweiz, um die überregionale Zusammenarbeit sicherzustellen.

Bezüglich der einzelnen Selbsthilfegruppen gab es während dem Jahr wenig Änderungen, die Anzahl der Gruppen blieb konstant. Beim Verein Zöliakiebetreffener fand das Regionalgruppen-Leiterinnen-Treffen am 19. April in Balzers statt. Dazu wurde die Leiterin der Kontaktstelle zu einem Vortrag bezüglich Selbsthilfegruppen in Liechtenstein eingeladen. Auch die Trialog-Gruppe leistete Öffentlichkeitsarbeit, indem sie in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit am 12. November eine Informationsveranstaltung zu ihrem Schulprojekt durchführte.

**Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring**

Dem Amt wurde von privaten Sponsoren erhebliche Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Ebenfalls konnten dank entsprechender Zuwendungen von Seiten privater Stiftungen Projekte gefördert werden. Alleine im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten Hilfsbedürftige in 189 Haushalten mit einer Spende bedacht werden.

## 7 Sozialer Dienst

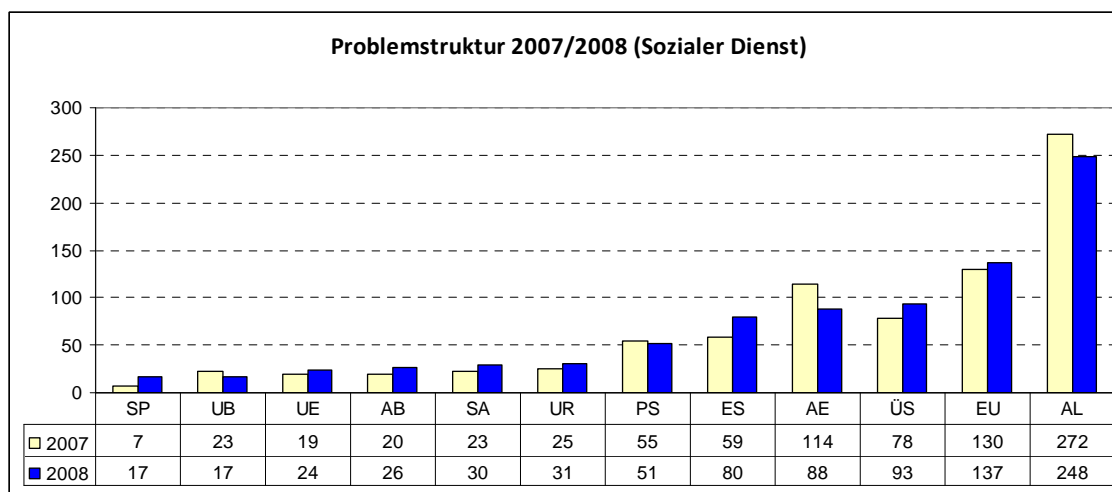
### 7.1 Fallarbeit und Klientenstatistik

Anzahl der Klienten	2008: 609	2007: 653
---------------------	-----------	-----------

Im Berichtsjahr wurden vom Sozialen Dienst 609 Klientendossiers geführt. Ein Klientendossier umfasst eine Einzelperson oder einen Mehrpersonenhaushalt. Einzelpersonen können einen Einpersonenhaushalt führen oder in einer Einrichtung leben. Bei Mehrpersonenhaushalten zählen wir jeweils nur eine Person, auch wenn mehrere Personen dieses Haushaltes Beratung oder finanzielle Hilfen erhalten haben. Man muss also berücksichtigen, dass wesentlich mehr Personen, als es die angegebene Zahl ausdrückt, Dienstleistungen des Sozialen Dienstes in Anspruch genommen haben. Es war ein leichter Rückgang der Anzahl der Klientendossiers (- 7%) zu verzeichnen. Grund dafür ist der Rückgang bei den Arbeitslosen (AL) und bei den Alleinerziehenden (AE). Zugenommen haben die Verschuldungsfälle (ÜS) von 78 auf 93 sowie die Anzahl Erwerbsunfähiger (EU) von 130 auf 137.

Die Zahl **der Bezieher wirtschaftlicher Sozialhilfe** hat nur unbedeutend zugenommen von 475 auf 478 unterstützte Haushalte. Allerdings gibt es eine Umschichtung dahingehend, dass in der Problemstruktur eine Verschiebung zu beobachten war: Es haben weniger Alleinerziehende wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch genommen, dafür waren es mehr Personen, die wegen Erwerbsunfähigkeit, ungenügender Rente, Suchtproblematik oder psychischer Probleme finanzielle Unterstützung benötigten. Von sozialpolitischem Interesse ist die Suche nach einer Erklärung für die Abnahme der sozialhilfebedürftigen Alleinerziehenden um 28 Fälle (von 114 auf 88). Das könnte an den verbesserten Angeboten der ausserhäuslichen Tagesbetreuung für Kinder liegen, wodurch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird. Sicher ist dieser positive Effekt nicht durch „Abwanderung“ in ein anderes Sozialleistungssystem z.B. der Mietbeihilfe zu erklären. Bei der Mietbeihilfe hat sich die Anzahl der Alleinerziehenden von 2007 (60%) im Jahr 2008 (58.5%) sogar leicht reduziert. Es wurden auch keine neuen Transferleistungen für Alleinerziehende einrichtet, sodass die obige Erklärung gut begründet scheint.

Gegenstand der Beratungen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen waren 829 Problemstellungen, die sich wie folgt aufgliedern.



Grafik 5: Problemstruktur Sozialer Dienst

AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / ÜS Überschuldung / AE Alleinerziehender Elternteil / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / UR Ungenügende Rente / SA Stationäre Aufenthaltskosten / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UE Ungenügendes Einkommen / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme.

- (AL) Das häufigste Problem stellte mit 248 Nennungen die Arbeitslosigkeit dar.
- (EU) Bei 137 Klienten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor.
- (ÜS) Bei 93 Klienten lag eine Verschuldung vor, davon hatten 9 eine Betreuung durch die Krankenkasse. Das Amt hat in mehreren Fällen Budget- und Schuldenberatungen durchgeführt.
- (AE) Die Alleinerziehenden (n=88) bildeten die viertgrösste Gruppe.
- (ES) Sonstige Gründe für Einkommensschwäche stellt eine Sammelkategorie folgender Problemstellungen dar: Sonstige Gründe ausser Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit für Einkommensschwäche wie: Wohnungsprobleme (20); Ausbildung (13); Verwahrlosung / Sozialisationsdefizit (7); verschiedene andere Gründe (40). In der Sammelkategorie wurden früher auch die stationären Aufenthaltskosten geführt. Sie sind nun separat in SA ausgewiesen. In obiger Grafik auch fürs Vorjahr berücksichtigt.
- (SA) Bei 30 Klienten wurden die stationären Aufenthaltskosten übernommen.
- (UR) Rentner und Rentnerinnen benötigten in jenen Fällen wirtschaftliche Hilfe, bei denen wegen der Rente, Teilrente oder der Nichtberechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt werden konnte. Bei den vorliegenden 31 Fällen handelt es sich in 29 der Fälle um IV-Rentner, in zwei Fällen um AHV - Rentner. Bis auf einen wurden in all diesen Fällen auch Rentenverwaltungen durchgeführt.
- (AB) Im Sozialen Dienst wurden 26 Klienten mit Suchtstörungen betreut.
- (UE) 24 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines vollen Erwerbseinkommen den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken können. Diese Personen (bzw. Haushalte) werden als „working poor“ bezeichnet.

Die folgende Tabelle gibt darüber Auskunft, welche Unterstützungen die Klienten erhalten haben.

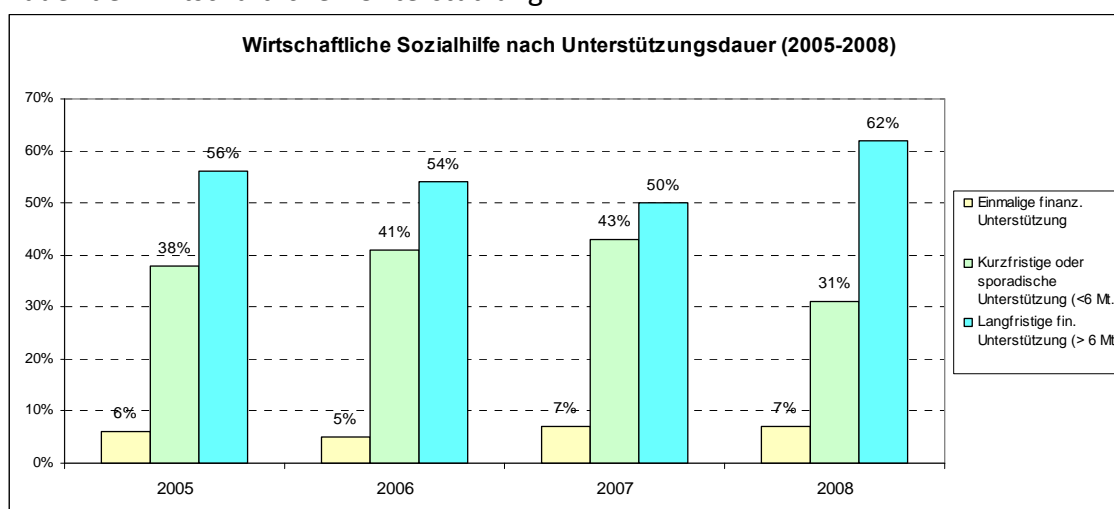
Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten	2008 Anzahl der Nennungen	2007 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (*Anzahl Klientendossiers/ Haushalte)	478*	475
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	437	509
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	65	34
Vormundschaften/ Beistandschaften, Casemanagement, Massnahmenbegleitung	63	45
Rentenverwaltung	31	26
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	30	10
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	5	6

Tab. 9: Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

## 7.2 Wirtschaftliche Hilfe

Bei der Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung wurde der Trend zur Abnahme der langfristigen Unterstützung gestoppt. Bei den finanziellen Unterstützungen, die länger schon als sechs Monate anhalten, ist eine erhebliche Zunahme um 12% zu verzeichnen. Dies zeigt bereits schon eine allgemeine Verschlechterung der Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs für die Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe an.

### Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung



Grafik 6: Wirtschaftliche Hilfe nach Unterstützungsdauer

### Verordnung zum Sozialhilfegesetz / Anreizsysteme

Die Verordnung zum Sozialhilfegesetz wurde auf den 1. Januar 2008 abgeändert. Wesentlich verbessert wurden die Anreize für unterstützte Klienten, die eine Erwerbstätigkeit ausüben oder sich um ihre Integration bemühen. Die Erwerbzulage wurde auf 600 Franken pro Monat erhöht wurde. Personen, die nicht erwerbstätig sind oder sein können, die sich aber aktiv um ihre eigene soziale oder berufliche Integration bemü-

hen oder eine gemeinnützige Arbeit erbringen, erhalten neu eine Integrationszulage von bis zu 300 Franken pro Monat. Mit diesen Massnahmen sollen die Erwerbstätigkeit und Integrationsbemühungen stärker unterstützt werden.

Insgesamt wurden an 41 Erwerbs- oder Integrationszulagen ausgerichtet. Davon erhielten 19 Haushalte eine Erwerbszulage, und 22 Haushalte eine Integrationszulage. Durchschnittlich hat ein Haushalt mit zugesprochener Erwerbszulage für 87 Tage einen Betrag in der Gesamthöhe von CHF 547 bezogen, ein Haushalt mit zugesprochener Integrationszulage für 82 Tage einen Betrag in Gesamthöhe von CHF 563. Bei drei Haushalten wurden sowohl Erwerbs- wie auch Integrationszulagen bezahlt.

### **„Working Poor“**

Die Anzahl der Unterstützungsfälle, die als working poor -Haushalte zu bezeichnen sind, hat um fünf Haushalte zugenommen. Im Berichtsjahr wurden 24 Familien oder Einzelpersonen mit dieser wirtschaftlichen Problematik (im Vorjahr 19) betreut.

### **Persönliche Hilfe**

Das Amt ist nach Sozialhilfegesetz für die Durchführung der persönlichen Hilfe zuständig. Um dem Integrationsauftrag der Sozialhilfe gerecht zu werden, wurde im Juli 2007 im Sozialen Dienst ein eigener Fachbereich „Persönliche Hilfe“ geschaffen, der durch eine Mitarbeiterin wahrgenommen wird, damit wird vor allem für jene Klienten, bei denen ein besonderer Bedarf an persönlicher Hilfe besteht, die nötige Hilfe zur Verfügung gestellt. Die persönliche Hilfe ist auf den konkreten Einzelfall bezogen. Teilweise ist eine Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen – Sozialarbeit, Psychologie und Psychiatrie - notwendig, damit in verfahrenen Situationen etwas bewegt und konkrete Lebensperspektiven entwickelt werden können. Die Sozialarbeiterin wird in Fällen eingesetzt, in denen ein eingreifendes Casemanagement erforderlich ist, wo eine Anleitung und Führung angezeigt ist, damit sich Veränderungen ergeben können. Im Berichtsjahr wurden 77 Klienten in der persönlichen Hilfe betreut.

## **7.3 Ausgewählte Themen**

### **Vormundschaftswesen**

Per Ende Dezember 2008 wurden vom Fachbereich Vormundschaftswesen 53 Mandate für Erwachsene im Alter zwischen 20 und 88 Jahren geführt. Zu den Aufgaben des Beistandes oder Beirates gehören die Verwaltung des Einkommens und Vermögens der Mündel, die Sicherstellung der persönlichen Betreuung und die gesetzliche Vertretung.

Angesichts der steigenden Mandatszahl führt der Fachbereich Vormundschaftswesen seit nunmehr sechs Jahren einen Kreis von derzeit sechs Privatpersonen, die als Freiwillige je ein oder zwei Mandate führen und somit zur Entlastung des so genannten Amtsvormundes beitragen. Ohne dieses Projekt PriMa (Private Mandatare im Vormundschaftswesen) hätte die Stelle der Amtsvormundschaft ihre Kapazitätsgrenzen bereits erreicht.

Die Fallzahlen steigen nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung. Auffallend ist auch das Segment junger Erwachsener, für welche infolge deren psychischer Erkrankung eine vormundschaftsgerichtliche Massnahme angeordnet werden musste.

Diese Fallgruppe bedarf einer intensiven und qualifizierten psychotherapeutischen ambulanten oder stationären Betreuung. Die entsprechenden Angebote sind in Liechtenstein noch nicht in ausreichendem Masse vorhanden.

### **Schuldenberatung**

Im Jahr 2008 waren insgesamt 79 Klienten von der Schuldenproblematik betroffen. Diese Personen bzw. Haushalte wurden im Rahmen einer Budget- und/oder einer - eventuell bereits in früheren Jahren begonnenen- Schuldenberatung bei der Regelung ihrer finanziell schwierigen Situation unterstützt. Fünf Personen konnte aus Mitteln des Schuldensanierungsfonds ein zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Thema "Jugendverschuldung und Schuldenprävention bei Jugendlichen" wurden erste Abklärungen zur Aufnahme eines Projektes getroffen, das auch im 1. Halbjahr 2009 weiter verfolgt werden soll.

### **Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand**

Das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand wird von Land und Gemeinden gemeinsam getragen. Ziel dieses Projektes ist es, stellenlose, arbeitsfähige Sozialhilfebezüger, befristet bis maximal sechs Monate, bei den Gemeinden oder der Landesverwaltung zu beschäftigen. Es wird in dieser Zeit ein normales Erwerbseinkommen erzielt. Die Arbeitseinsätze sollen darüber hinaus die beruflichen und sozialen Kompetenzen trainieren. Dadurch sollen die Chancen für den Erhalt einer Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt erhöht werden. Das Amt fungiert dabei als Koordinations- und Vermittlungsstelle. Im Berichtsjahr wurden 10 stellenlose Personen an einen Arbeitsplatz in einer Gemeinde oder in der Landesverwaltung vermittelt.

Weitere Arbeitsprojekte:

Im Arbeitsprojekt Brandis wurden 21 Personen, im Heilpädagogischen Zentrum/Zentrum für berufspraktische Arbeit 14 stellenlose Personen und in den Beschäftigungsprogrammen der Arbeitslosenvermittlung wurden 21 Personen eingesetzt.

Übersicht zu den Arbeitsprojekten:

#### Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden)

- Gemeinde Triesen	5 Personen	13 Monate
- Landesverwaltung	5 Personen	24,5 Monate

#### Arbeitsprojekte der Arbeitslosenvermittlung (AVW)

- Beschäftigungsprogramme		
- Horetex/Buchs	19 Personen	61 Monate
- Impuls/Bad Ragaz	2 Personen	4 Monate

#### Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger

- Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	21 Personen	83 Monate
- Heilpädagogisches Zentrum	14 Personen	42,5 Monate

Tab.10: Arbeitsprojekte

**Fürsorgekommissionen**

Seit Abänderung des Sozialhilfegesetzes vom 1.1.2006 ist das Amt zuständig für die Durchführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Verfügungen des Amtes bedürfen der Zustimmung der Kommissionen, um Rechtswirksamkeit zu erhalten. Die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe werden hälftig von Land und Gemeinden getragen. Vom Amt wurden bei den zuständigen Fürsorgekommissionen der Wohnsitzgemeinden 678 Anträge behandelt.

**Qualitätszirkel Wirtschaftliche Hilfe**

Aufgabe des Qualitätszirkels ist es, Regelungen auszuarbeiten, Grundsatzentscheidungen zu treffen und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Am Qualitätszirkel nehmen die SozialarbeiterInnen und die in die wirtschaftliche Sozialhilfe involvierten Verwaltungsangestellten teil. Im Berichtsjahr wurden im Qualitätszirkel unter anderem Verfahrensweisen entwickelt bezüglich: Vorgehensweise bei überhöhten Mietkosten, Berücksichtigung der Integrationszulage, Kostenrückerstattungen, neue Verfügungen und Sanktionskriterien.

## 8 Therapeutischer Dienst

### 8.1 Fallarbeit und Klientenstatistik

Im Berichtsjahr wurden 259 Klienten betreut; das sind 28 mehr als im Vorjahr. Bei diesen wurden folgende Störungen festgestellt:

	2008	2007
Anzahl Klienten	259	231
<b>I. Formen der Störungen (nach ICD-10 / Mehrfachnennungen möglich)</b>	Angaben in absoluten Zahlen	
Störung durch Sucht-Substanzen	97	89
Anpassungsprobleme	75	64
Schizophrene Störungen	34	26
Persönlichkeitsstörungen	21	19
Depressive und manische Störungen	18	18
Neurotische Störungen	16	18
Störungen bei Intelligenzminderung	7	1
Persönliche Krisen anderer Art	6	8
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	5	4
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	5	5
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	3	5
<b>II. Hilfen</b>		
Therapeutische Behandlungen	210	156
Beratungen	159	156
Betreuungen	76	63
Behördliche Hilfestellungen	65	46
Massnahmen und Weisungen		
Diversion	44	33
Gruppentherapien	58	33
Urinproben	53	39
Gutachterliche Tätigkeit	46	32
Testdiagnostik	53	47
Regimeüberwachung	39	32

Tab. 11: Klienten des Therapeutischen Dienstes im Überblick.

Aus dem Vergleich zum Vorjahr sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Der grösste Anteil der Klienten leidet unter Störungen durch Suchtsubstanzen. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Zunahme der gesundheitsbezogenen Massnahmen im Rahmen der Diversion.
- Eine auffallend grosse Steigerung der Klientenanzahl ist im Bereich schizophrene Störungen und Anpassungsprobleme zu verzeichnen. So erklärt sich auch die Zunahme der therapeutischen Behandlungen mit niederschwelligem und höherschwelligem Gruppenangebot, Einzel- und Paartherapie sowie medikamentöser Therapie.
- Die Statistik zeigt einen Rückgang von Klienten mit neurotischen Störungen, persönlichen Krisen und Verhaltensauffälligkeiten, sowie gleich bleibende Klientenanzahl im Bereich depressiver und manischer Störung. Dieser Rückgang kann mit der guten externen Versorgung durch die niedergelassene Ärzteschaft in Zusammenhang gebracht werden.
- Der statistische Punkt: behördliche Hilfestellungen erfuhr eine deutliche Steigerung. Gemeint ist hier die nachgehende Betreuung einzelner Klienten, meist in Zusammenarbeit mit anderen Diensten des ASD (SD, KJD).
- Bei Massnahmen und Weisungen fällt die doch deutliche Steigerung im Bereich Gruppentherapien, wobei niederschwellige und höherschwellige Gruppentherapie in einem Punkt zusammengefasst sind, auf. Auch die Zahl der Urinproben ist statistisch signifikant gestiegen und ist im Zusammenhang mit der Zunahme der Klienten mit Störungen durch Suchtsubstanzen zu sehen.
- Die gutachterliche Tätigkeit als Basisinstrument der internen Qualitätssicherung wurde weiter ausgebaut.
- Die Regieüberwachung als Form des Casemanagements ist besonders bei schwierigen Klienten erforderlich und ermöglicht eine vernetzte Betreuung von Schwerstkranken in Zusammenarbeit mit externen und internen Institutionen.

### **Sozialpsychiatrische Grundversorgung**

Im Berichtsjahr war die Kernaufgabe des therapeutischen Dienstes die sozialpsychiatrische Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung zu gewährleisten. Die Zuweisung der Klienten erfolgte hauptsächlich über den sozialen Dienst im Amt, aber auch über verschiedene Amtswege wie Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, Landesphysikus. Auch externe soziale Vereine, wie der Verein betreutes Wohnen, HPZ, Infra, Frauenhaus und Bewährungshilfe wiesen besonders schwieriges, meist schwerkranken Klientel an unsere Amtsstelle zu. Der therapeutische Dienst war auch meist erste Anlaufstelle bei Anfragung zur Versorgung von psychiatrischen Patienten nach einer stationären Therapie in ausländischen Kliniken (Österreich, Schweiz). Wir sehen uns auch weiterhin als behördliche Anlaufstelle für Schwerstkranke und schwer fuhbare sozialpsychiatrische Klienten mit dem Ziel individuelle Möglichkeiten einer sozialen Reintegration für Menschen am Rande der Gesellschaft zu ermöglichen.

Als Eintrittspforte in den therapeutischen Dienst steht die klare diagnostische Abklärung des Klienten, daraus erfolgen die notwendigen Behandlungs- und Therapieschritte. Ist es uns gelungen einen Klienten wieder gut sozial bzw. ins Arbeitsleben zu reintegrieren, wird der Klient in die externe Betreuung entlassen, damit wieder Ressourcen für neue Klienten entstehen.

Das Initiieren von externen Diensten im sozialpsychiatrischen Bereich, die Mithilfe bei der Reorganisation des VBW's sowie der Aufbau von Betreuungsstrukturen im Drogenbereich ist die grosse Herausforderung für 2009. Ziel ist es die noch bestehenden grossen Lücken des sozialpsychiatrischen Netzes in Liechtenstein zu schliessen.

Da wir die behördliche Anlaufstelle in Liechtenstein sind, die Fragestellung der externen Zuweiser immer differenzierter werden, benötigen wir fachlich hoch qualifiziertes Personal, um diesen Aufgaben gewachsen zu sein. 2008 haben wir eine interne eigene Fortbildung für alle Mitarbeiter des ASD angeboten, 2009 wollen wir die fallbezogene Zusammenarbeit im Amt intensivieren. Weiters wollen wir den Kontakt mit anderen Institutionen und Amtsstellen des Sozialbereiches weiter vernetzen.

#### Zwangseinweisungen

Klinik	04	05	06	07	08
St. Pirminsberg	13	12	18	26	14
LKH Valduna	1	2	1	0	1
Burghölzli	0	0	0	0	0
Beverin	0	0	1	4	3
Klinik Waldhaus	2	0	0	1	3
Klinik Littenheid/TG	1	4	2	1	3
Klinik Wil	1	0	0	1	0
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>33</b>	<b>24</b>

Tab. 12: Zwangseinweisungen

Daraus ergeben sich folgende Aspekte:

- Die bevorzugte Psychiatrische Klinik für Zwangseinweisungen ist St. Pirminsberg (14 von 24).
- Die Zwangseinweisungen haben sich wieder auf einen Durchschnittswert der letzten Jahre reduziert.
- Auffallend ist, dass vier Klienten mehrmals zwangseingewiesen wurden. Eine Person viermal, eine Person dreimal und zwei Personen je zweimal, wobei das MST nur einmal in die Nachbetreuung involviert war.
- 24 erfolgen bei Gefahr im Verzuge, d.h. durch einen Notfallarzt (Notfalldienst, Landesphysikus, Hausarzt).
- 7 Klienten konnten mit dem MST nachbetreut werden. Vier Klienten befinden sich noch in der Klinik. Drei davon im gerichtlich angeordneten Langzeitaufenthalt.

<b>Einweisungsart</b>	<b>04</b>	<b>05</b>	<b>06</b>	<b>07</b>	<b>08</b>
Gefahr in Verzug	18	18	22	31	24
Gerichtsbeschluss	0	0	0	2	0
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>33</b>	<b>24</b>

<b>NACHBETREUUNG OHNE MST</b>	<b>04</b>	<b>05</b>	<b>06</b>	<b>07</b>	<b>08</b>	<b>Nachbetreu- ung mit MST*</b>	<b>04</b>	<b>05</b>	<b>06</b>	<b>07</b>	<b>08</b>
Hausärzte	1	2	4	9	1		4	2	2	2	1
Niedergelassene Psychiater	1	1	1	2	0		0	3	2	2	2
TD Psychiater	1	2	0	4	8		3	1	5	2	2
Institutionen (z.B. LBZ, Klinik, TWG, ASD)	2	3	5	4	3		0	1	0	2	2
Schweizer Klienten	4	2	0	0	1						
noch in der Klinik und ande- res	2	1	3	6	4						
<b>Total</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>25</b>	<b>17</b>		<b>7</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

Tab. 13: Nachbetreuungsstatistik durch das Mobile Sozialpsychiatrische Team\* des Vereins für Betreutes Wohnen

## 8.2 Ausgewählte Themen

### Wegweiserecht

Bei häuslicher Gewalt kann die Polizei eine Wegweisung und ein Betreuungsverbot (Artikel 30b POLG) aussprechen. Aufgrund der polizeilichen Meldung an den therapeutischen Dienst werden Opfer und Täter getrennt voneinander zu einem freiwilligen Gespräch eingeladen.

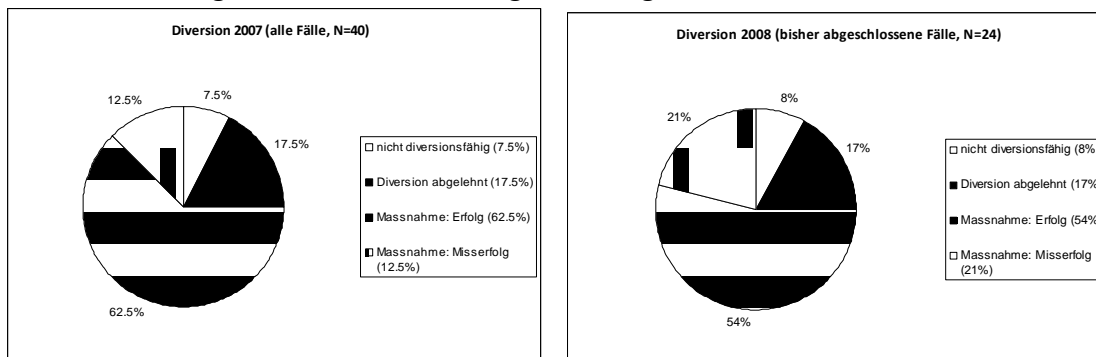
2008 gab es insgesamt 3 Wegweisungen, wobei nur 1 Paar die Möglichkeit eines freiwilligen Gespräches genützt hat. Polizeiliche Meldung erfolgte eine, wobei dieses Paar die Möglichkeit des freiwilligen Gesprächs genützt und auch einer Betreuung zugestimmt hat.

### Diversion

Der Therapeutische Dienst ist im Rahmen der Diversion zuständig für gesundheitsbezogene Massnahmen bei Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Jahr 2008 wurden die noch offenen Diversionsfälle aus dem Jahr 2007 abgeschlossen (siehe Grafik links).

Zudem wurden 2008 im Auftrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft 36 neue Abklärungen durchgeführt. Davon waren 32 Personen männlich und 4 weiblich, das Durchschnittsalter betrug 23 Jahre. Von den insgesamt 36 Fällen befanden sich zum Jahresende noch 12 Personen in der Massnahmendurchführung, d.h. im Jahr 2008 wurden 24 neue Diversionsfälle im Therapeutischen Dienst abgeschlossen (siehe Grafik rechts). Von diesen wurden 2 Personen (8%) aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft als nicht diversionsfähig eingestuft. 4 Personen (17%) lehnten die Diversion und die damit verbundenen Massnahmen ab. 13 Personen (54%) schlossen die gesundheitsbezogenen Massnahmen erfolgreich ab. 5 Personen (21%) waren nicht erfolgreich, wobei vier Personen die Massnahmen abbrachen und eine Person positive Urinproben abgab.

Zusätzlich wurden vom Liechtensteinischen Landgericht 3 Personen erneut der Diversion zugewiesen. Jedoch waren bei diesen 3 Personen diversionelle Massnahmen wiederum nicht möglich, da sie nicht befolgt bzw. abgelehnt wurden.



Grafik 7: Diversion

### Drogengruppe

Die Drogengruppe wurde als gesundheitsbezogene Massnahme für die Diversion entwickelt. Sie dient als Interventionsmöglichkeit für Personen, die mit ihrem Drogenkonsum (v.a. Cannabis) aufhören müssen bzw. wollen. Im Jahr 2008 wurden unter der Leitung der Suchtbeauftragten und des Therapeutischen Dienstes insgesamt drei Gruppen mit je fünf Treffen durchgeführt. Dabei besuchten durchschnittlich sieben bis neun Teilnehmer eine Drogengruppe. Etwa 90% der Teilnehmer wurden im Rahmen der Diversion zugewiesen, die restlichen 10% kamen über andere Zuweiser (Kinder- und Jugenddienst, Landesphysikus).

### Lieber schlau als blau

Therapeutisches Gruppenangebot für Menschen mit problematischem Alkohol und Medikamentenkonsum. Die Gruppe trifft sich unter Leitung einer Psychologin wöchentlich mit dem Ziel den Alltag ohne Suchtmittel gut leben zu können.

### Niederschwellige Gruppenangebote

**Frühstücksrunde:** Zwei mal wöchentlich findet im therapeutischen Dienst ein niederschwelliges Angebot für psychiatrisch schwer beeinträchtigte Klienten im Rahmen einer Frühstücksrunde statt. Ziel dieser Massnahme ist es eine minimale Tagesstruktur anzubieten und ein therapeutisches Setting aufzubauen. Im Jahr 2008 zeigte sich durchschnittlich eine Teilnehmerzahl von 8 bis 10 Personen pro Treffen.

**Mittwoch-Nachmittagsgruppe:** Zusätzlich zur Frühstücksrunde wurde ab Juli eine Aktivierungsgruppe zum Thema „Spielend zu mehr Selbstvertrauen“, geleitet von einer Spielpädagogin, angeboten.

### Betreuung von Insassen im Gefängnis

Zweimal im Monat führt der therapeutische Dienst eine Sprechstunde für Insassen im Gefängnis durch. Dieses Angebot wird durchschnittlich von 4 Insassen pro Sprechstunde genutzt.

### Prävention

Wie in den Vorjahren wurden auch 2008 Präventionsveranstaltungen im 10. Schuljahr zum Thema Suchterkrankungen durchgeführt. Weiters wurden im Rahmen "bewusst erleben" ein öffentlicher Vortrag im Haus Gutenberg zum Thema "Seelische Gesundheit" in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit durchgeführt.

2009 ist das Jahr der "seelischen Gesundheit" und dementsprechend sind verschieden Aktionen und Vorträge zu diesem Thema in Schulen, aber auch im Bereich Erwachsenenbildung, geplant.

#### **Veranstaltung zur häuslichen Gewalt**

2008 wurden zwei Veranstaltungen zum Thema „Gewalt im psychosozialen Umfeld“ vom therapeutischen Dienst organisiert und durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war es die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie Polizei, Landgericht, Bewährungshilfe, Landesphysikus u.a., besser zu vernetzen und einen Austausch zu pflegen. 2009 sind weitere Veranstaltungen geplant.

#### **Fallsupervision im Heilpädagogischen Zentrum**

2008 wurden im 14-tägigen Abstand Fallsupervisionen in den verschiedenen Bereichen des HPZ ( Auxilia, Servita, Textrina, Protekta, Wohnheim Besch) unter der Leitung von Frau Dr. Barbara Rehberger durchgeführt. Ziel war es in den Betreuungsteams fachlich fundierte Strategien zur besseren und individuelleren Betreuung von Menschen mit besonderen Handikaps zu entwickeln.

Für 2009 ist im Rahmen einer kontinuierlichen Fortbildung für interessierte Mitarbeiter des HPZ das Fachwissen von psychiatrischen Störungsbildern mit Falldemonstrationen geplant.

## 9 Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung)

<b>Ausgaben vor dem Lastenausgleich</b>		
	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>		
Wirtschaftliche Hilfe im Inland	3'490'518	3'556'192
Liechtensteiner im Ausland	121'481	47'780
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	116'513	139'257
<b>Zwischentotal</b>	<b>3'728'512</b>	<b>3'743'229</b>
<b>Total</b>		
<b>Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge<sup>3</sup> LAK; APH)</b>	<b>7'029'688</b>	<b>5'731'834</b>
<b>Persönliche Hilfe</b>		
Freiwillige Helfer	12'185	15'559
Beratung / Therapie	584'245	672'509
Selbsthilfegruppen	3'450	3'832
Projekte	82'870	76'063
<b>Total</b>	<b>682'750</b>	<b>767'963</b>
<b>Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG</b>	<b>2'073'617</b>	<b>1'803'330</b>
<b>Total Ausgaben gemäss Sozialhilfegesetz</b>	<b>13'514'567</b>	<b>12'046'356</b>

Tab. 14: Aufwand Wirtschaftliche Hilfe

Geförderte Institutionen nach Art. 24 Sozialhilfegesetz (SHG) sind:

Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren  
 Mobiles Sozialpsychiatrisches Team  
 Arbeitsprojekt Brandis  
 INFRA  
 Frauenhaus  
 Stiftung für Krisenintervention  
 Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung  
 Hospizbewegung  
 Altersarbeit und –animation  
 Seniorenbund  
 Behinderten-Verband

*ferner:*

Bewährungshilfe  
 Familienhilfen

<sup>3</sup> Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.

## 10 Kommission für Suchtfragen

Im Kalenderjahr 2008 wurde die Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein fertig gestellt. Nach deren Publikation wurden die Ergebnisse im In- und Ausland im Rahmen von Informationsveranstaltungen und internationalen Kongressen vorgestellt. Weitere Schwerpunkte stellten die Überarbeitung der Drogenpolitischen Grundsätze 1997, im Rahmen derer zwei Workshops durchgeführt wurden, und die Weiterführung der Suchtpräventionskampagne dar. Neben mehreren Suchtpräventionsprojekten, die 2008 eingeführt bzw. weitergeführt wurden, kam der Öffentlichkeitsarbeit eine grosse Bedeutung zu. Die Verabschiedung des Tabakpräventionsgesetzes machte es erforderlich, dass Informationsveranstaltungen zur adäquaten Durchsetzung des Rauchverbotes für Gastwirte bzw. deren Personal durchgeführt wurden. Im Rahmen der Diversion wurden für Delinquente, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben, regelmässig psychotherapeutische Drogengruppen abgehalten. Eine Geschäftsordnung für die Kommission für Suchtfragen wurde erstellt und von der Regierung in Kraft gesetzt.

### Ressortwechsel und Sitzungen

Am 29.04.2008 wurde die Kommission für Suchtfragen dem Ressort Familie und Chancengleichheit unterstellt. Deren Zuständigkeit lag bis dahin beim Ressort Soziales.

Die Kommission für Suchtfragen trat im Jahr 2008 insgesamt sechs Mal zusammen. Die wesentlichen Themen, mit denen sie sich auseinandersetzte, betrafen die „Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein“, Evaluation der Drogenpolitischen Grundsätze 1997 und deren Überarbeitung, die Erarbeitung eines Konzepts zur Führerscheinreform sowie die strategische Begleitung der Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“.

### Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Kommission für Suchtfragen wurde von der Regierung genehmigt und mit Wirkung von 1.2.2008 in Kraft gesetzt. Sie regelt im Wesentlichen die Funktion, Zuständigkeit, Aufgaben, Kompetenzen, Organisation und Bestellung sowie die Ressortzugehörigkeit.

### Studie zum Suchtmittelkonsum

Bei dieser Studie handelt es sich um eine Gesamterhebung mit allen 12- bis 19-jährigen Liechtensteinern mit Hauptaufenthaltort im In- und Ausland als Zielgruppe. Annähernd 70% aller ausgegebenen Fragebogen wurden korrekt und vollständig ausgefüllt zurückgesendet, sodass 2.369 Fragebögen zur Auswertung gelangten. Aufgrund der grossen Anzahl der erfassten jungen Menschen, die in die Untersuchung einbezogen werden konnten, kann von einer ausgesprochen hohen Datenqualität ausgegangen werden. Die Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein enthält Ergebnisse zum Konsumverhalten von Tabak, Alkohol und illegalen Drogen, die mit den Resultaten einer im Jahre 1999 in Liechtenstein durchgeführten Jugendstudie, mit dem Vorarlberger Suchtsurvey sowie mit der ESPAD-Studie aus dem Jahr 2003 verglichen wurden. Weiters wurden Problemfelder definiert und Handlungsempfehlungen abgegeben. Die Ergebnisse der in Buchform erschienenen Studie wurden bei einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. In weiterer Folge wurden die Resultate auch in Rahmen von Informationsveranstaltungen und wissenschaftlichen Tagungen präsentiert.

## **Evaluation der Drogenpolitischen Grundsätze 1997**

Eine Evaluation der Drogenpolitischen Grundsätze 1997 hat ergeben, dass eine grundlegende Überarbeitung des Grundlagenpapiers notwendig ist. Um die Richtlinien für die Überarbeitung zu bestimmen, fanden zwei Workshops statt, an denen Frau Regierungsrätin Rita Kieber-Beck, die Kommission für Suchtfragen, der Leiter der Suchtpräventionskampagne und Hansjörg Frick teilnahmen. Bei diesen Workshops wurden Grundsatzthemen wie die weitere Einbeziehung auch nicht-substanzgebundener Süchte, Entkriminalisierung des Drogenkonsums, Beibehaltung der drei Ebenen der Drogenpolitischen Grundsätze, die Bedeutsamkeit der weiteren Präventionsarbeit und das Methadonprogramm diskutiert.

### **Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“**

Die wichtigsten Projekte, die während des Jahres 2008 im Rahmen der Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“ durchgeführt wurden, sind „FREELANCE“, „smartconnection“, „Begleitete Testkäufe“, der Jugenddrink „KENNiDI“, der „TABAKFREI-Wettbewerb“ und das „Experiment Nichtrauchen“.

Bei „smartconnection“ erhalten Jugendliche und junge Erwachsene Punkte, wenn sie bei Events wenig oder keinen Alkohol konsumieren. Diese Punkte können sie für Eintritte und anderes einlösen. In Liechtenstein wurde das Projekt bei der EM-Meile, die im Juni 2008 in Vaduz stattfand, gestartet. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Offenen Jugendarbeit durchgeführt (Homepage: [www.smartconnection.li](http://www.smartconnection.li)).

Im Rahmen des Projekts „Begleitete Testeinkäufe“ fanden, zusammen mit beiden Gastronomieverbänden in Liechtenstein und der Sektion Detailhandel „Einkaufsland Liechtenstein“, Alkohol- und Tabak-Testeinkäufe statt. Das Ziel stellt dar, das Problembewusstsein des Verkaufspersonals bezüglich der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu erhöhen.

Zusammen mit Frau Regierungsrätin Rita Kieber-Beck wurde im Mai der Jugenddrink „KENNiDI“ im Rahmen einer Pressekonferenz in Feldkirch vorgestellt. Am 31. Mai erfolgte die Einführung in Liechtenstein zusammen mit Jugendlichen, der Gesundheitskampagne „bewusst(er)leben“, der Vereinigung Liechtensteinischer Jugendorganisationen und den Gastronomieverbänden. Dieses Projekt wurde grenzübergreifend zusammen mit Vorarlberg umgesetzt. Zur Einführung des Jugenddrinks wurden zwei Events und Werbemaßnahmen zur Verkaufsunterstützung durchgeführt. Eine Evaluation des Absatzes und der Anzahl der Gaststätten, in denen der Jugenddrink angeboten wird, ist im Jahr 2009 geplant (Homepage: [www.kennidi.net](http://www.kennidi.net)).

Freelance, ein innovatives Suchtpräventionsprogramm für interessierte Schulklassen der Sekundarstufe I, startete im Frühjahr 2008 mit einem Präventionsspiel, Plakatwettbewerb und mit Ideen zur Unterrichtsgestaltung zu "Alkohol, Tabak und Cannabis" in Liechtenstein sowie verschiedenen ostschweizerischen Kantonen. Die didaktischen Materialien wurden umgearbeitet, indem sie an die Verhältnisse in Liechtenstein adap-

tiert wurden; sie berücksichtigen nun die Ergebnisse aus der Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein (Homepage: [www.be-freelance.li](http://www.be-freelance.li)).

Am Tabakfreiwettbewerb zwischen September 2007 und März 2008 nahmen 41 Schulklassen (649 Schülern) teil. Es galt, während des gesamten Beobachtungszeitraums als ganze Klasse auf Tabak jeglicher Art zu verzichten. 30 Klassen, denen es gelang, durchgängig auf Tabakkonsum zu verzichten, erhielten pro teilnehmende Person einen Anerkennungspreis in der Höhe von CHF 20.-, mindestens jedoch CHF 200.- pro Klasse. Darüber hinaus nahmen diese Klassen an einer Auslosung teil, bei der fünf Hauptpreise im Wert von CHF 1000.- verteilt wurden.

Das Projekt „Experiment Nichtrauchen“ wurde im Jahr 2008 in Liechtenstein implementiert. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren und betrifft somit Schüler der 6. bis 9. Schulstufe. Jede liechtensteinische Schule erhielt Plakate und Prospekte, die in Ihrer Schule aufgehängt bzw. verteilt wurden. Der Wettbewerb wird bis Mai 2009 fortgeführt.

Anlässlich des Nichtrauchertags am 31.5. wurde ein Artikel über die Folgen des Rauchens und den in Liechtenstein vorhandenen Rauchstopkursen in den Landeszeitungen platziert. Raucher, die für eine gewisse Zeit auf Nikotinkonsum verzichteten, hatten ausserdem Gelegenheit, an einem Wettbewerb teilzunehmen.

Seit dem Jahr 2006 wird an Grossveranstaltungen wie der Schaaner Fasnacht, am Staatsfeiertag, Jahrmarkt Balzers und Sauntschäck eine Chillout-Zone angeboten. Die Besucher finden in einem eigens aufgestellten Zelt eine ruhige Atmosphäre ohne Alkohol und Tabak vor. Zusammen mit Fachleuten besteht dort die Möglichkeit, Informationsgespräche zu führen und den Alkoholgehalt mithilfe von Alkomaten festzustellen.

Es wurde ein Konzept für eine Führerscheinreform vorgelegt. Neu sollte die Einführung einer Probezeit für Neuliker in der Dauer von zwei Jahren sein, während der ausschliesslich eine Verkehrsteilnahme in nicht alkoholisiertem Zustand erlaubt ist. Bei einem Regelverstoss sollte es zu sekundärpräventiven Massnahmen in Form eines verpflichtenden Besuchs einer Nachschulung kommen. Diese Massnahme sollte auch für alle stark alkoholisierten Lenker zur Anwendung gelangen. Weiters sah das Konzept die Absolvierung einer amtsärztlichen und verkehrspsychologischen Untersuchung bei Fahrten mit mehr als 1,6 Promille und unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss vor. Da das zuständige Verkehrsressort gesetzliche Änderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vornehmen wollte, sollen die präventivpolitisch bedeutsamen Vorschläge zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.

Im Juni wurden zusammen mit Schülern der Ober- und Realschule in Eschen Workshops zum Thema „Alkohol, Tabak und Cannabis“ durchgeführt. Ausserdem fanden Workshops für Gastronomiebedienstete zur Umsetzung des in Kraft getretenen Tabakpräventionsgesetzes, welches ein Rauchverbot an allen öffentlichen Räumen vorsieht, statt.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Medienarbeit fand in einer breiten Berichterstattung ihren Niederschlag. Landeszeitungen und -radio berichteten 28 Mal über Aktivitäten im Rahmen der Präventionskampagne sowie über weitere drogen- bzw. suchtspezifische Themen.

## **Tabakpräventionsgesetz**

Am 31.1.2008 trat das Gesetz über den Nichtraucherchutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse (Tabakpräventionsgesetz; TPG) und am 27.6.2008 die Tabakpräventionsverordnung (TPV) in Kraft. Diese regeln die Einhaltung des Rauchverbots in allen öffentlichen Räumen, wobei die Empfehlungen der Kommission weitgehend Berücksichtigung gefunden hatten.

## **Teilnahme an Gremien im Ausland**

Die Kommission für Suchtfragen war durch die Beauftragte für Suchtfragen regelmäßig bei der Fachgruppe Diagnostik und der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention in der Schweiz vertreten.

## **Teilnahme an internationalen Konferenzen und Kongressen**

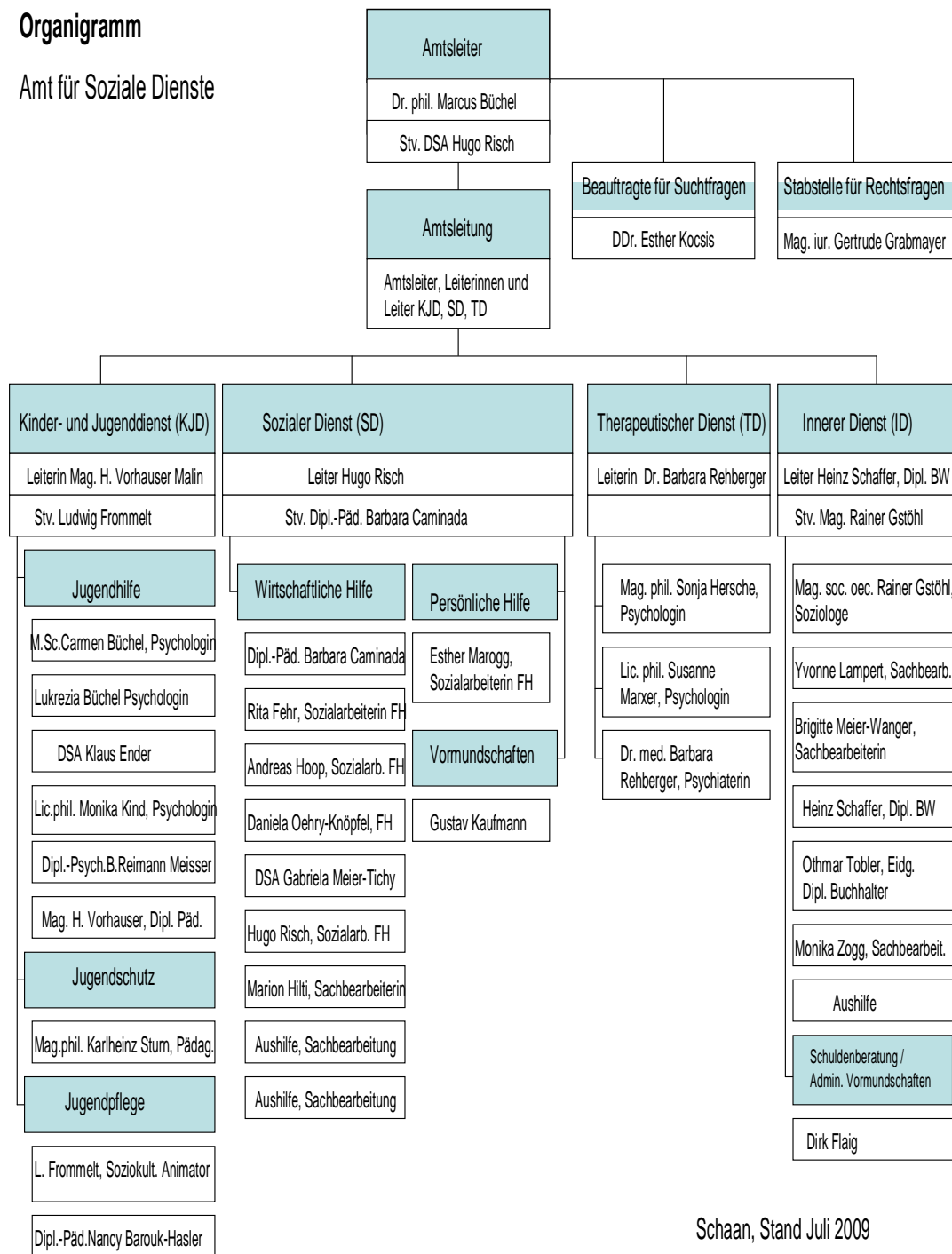
Liechtenstein war bei der 51. Session der UNO-Kommission über Betäubungsmittel vom 10. bis 14. März in Wien durch die Suchtbeauftragte vertreten. Ausserdem erfolgte eine Teilnahme an zwei Sitzungen der Pompidou Group, nämlich am Expert Committee on Ethical Issues and Professional Standards in Strassburg und an der Mid-term Conference in Warschau. Ferner nahm die Suchtbeauftragte am 2nd Interpersonal Congress on Interpersonal Acceptance and Rejection teil, welcher in Rethymno/Kreta stattfand, und präsentierte dort Ergebnisse der Studie zum Suchtmittelkonsum mit dem Titel „On illegal drug consumption of 12 to 19-year-olds in Liechtenstein“. Ferner erfolgte eine Präsentation der Suchtmittelstudie an einer verkehrspsychologischen Expertentagung in Wien.

## **Drogengruppe**

Die Beauftragte für Suchtfragen leitete die Drogengruppe, welche für straffällig gewordene Jugendliche im Rahmen der Diversion dreimal durchgeführt wurde. Insgesamt nahmen 21 Personen an diesen Sitzungen teil.

# Organigramm

## Amt für Soziale Dienste



Schaan, Stand Juli 2009